

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt

## Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2024/2025



## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Abkürzungsverzeichnis .....	6
3.	Rechtliche Grundlagen.....	7
3.1	Sicherstellung Rechtsanspruch U3 .....	7
3.2	Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr .....	7
3.3	Erprobungsparagraph (§ 11 KiTaG) .....	7
3.4	Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine .....	8
4.	Quantitativer Bedarf .....	9
4.1	Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	9
4.1.1	Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2023.....	9
4.1.2	Geburtenrate und Jahrgangsstärken .....	10
4.2	Träger .....	12
4.3	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren .....	13
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten .....	13
4.3.2	Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3.....	18
4.3.3	Ziele .....	21
4.4	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3) .....	23
4.4.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum (3 bis 6 Jahre) .....	23
4.4.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen .....	27
4.4.2.1	Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren.....	30
4.4.3	Ziele .....	31
4.4.4	Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kitas .....	33
4.5	Kindertagespflege in Ravensburg .....	38
4.6	Einrichtungen für Kinder mit Behinderung .....	39
4.7	Platzanspruch .....	39
4.8	Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz .....	39
4.9	Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich .....	40
4.9.1	Betriebsplätze .....	40
4.10	Schließstage/Regenerationstage/Umwandlungstage .....	41
5.	Qualitativer Bedarf.....	42
5.1	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation.....	42
5.2	Sprachförderung .....	42
6.	Organisatorischer Rahmen.....	44
6.1	Kita-Personal .....	44
6.1.1	Entwicklung pädagogisches Fachpersonal.....	44
6.1.2	Personalbedarf und Fluktuation.....	46
6.1.3	Fachkräftemangel.....	46
6.1.4	Ausbildungen mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel Kita-Jahr 2023/2024 ...	49
6.1.5	Praktikanten ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel 2023/2024.....	49
6.1.6	Förderung von Freiwilligendiensten .....	50
6.2	Trägertreffen, Trägergespräche .....	51
6.3	Gesamtelternbeirat .....	51
6.4	Aufnahmekriterien- und verfahren .....	52
7.	Inklusion.....	55

8.	Finanzen .....	56
8.1	Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen .....	56
8.2	Landeszuweisungen (FAG).....	57
8.3	Interkommunaler Kostenausgleich .....	59
8.4	Investitionskosten .....	60
8.4.1	Allgemein .....	60
8.4.2	Investitionen für Neubau.....	61
9.	Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung .....	62

## **1. Vorbemerkung**

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 11.02.2020 beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in BaWü.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch über das Verfahren und die Inhalte der Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- über die Träger die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten des Jugendamtes des Landratsamtes Ravensburg
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten in Ravensburg
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden unter Federführung des Amtes für Bildung, Soziales und Sport erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung der zeitlichen Verlässlichkeit der Betreuung
- Sicherstellung der Pluralität von Angeboten und unterschiedlicher Werteorientierung entsprechend den Vorgaben des SGB VIII

- Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagsangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts und des Stadtentwicklungsprozesses 2030
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Januar 2020
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

Bereits 2013 wurde der Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei ging es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität von Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage hierfür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess in Ravensburg definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

Für die Anstrengungen der Stadt Ravensburg im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, wurde Ravensburg von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg im November 2015 erstmals mit dem Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ausgezeichnet. Das Prädikat hat in elf Fachgebieten die familienfreundlichen Strukturen und Prozesse durchleuchtet. Ravensburg hat mit einer Erfüllungsquote von 80 % unter den im Jahr 2015 insgesamt 16 ausgezeichneten Städten in Baden-Württemberg mit am besten abgeschnitten. Das Qualitätsprädikat "Familienbewusste Kommune Plus" ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die familienbewusst denken, planen und handeln. Die Stadt Ravensburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung familienfreundlicher Strukturen. Kindertageseinrichtungen sind dabei ein wichtiger Baustein von Vielen.

Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg hat die Stadt Ravensburg im Frühjahr 2020 erneut mit dem mit dem Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet (Folgeprädikat). Damit werden die familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates und das Engagement hauptamtlicher Institutionen und Ehrenamtlicher gewürdigt.

Besonders hervorgehoben wurde, dass von Seiten der freien Träger im familienrelevanten Kontext die Kommune als interessiert, kooperativ und innovativ anerkannt ist. Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, das Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" für die Dauer von weiteren 5 Jahren, bis zum 30. April 2025 zu führen.

In den Vorjahren lag der Fokus der Planungen auf der Deckung des Platzbedarfes sowie der qualitativen Sicherung der Betreuungs- und Bildungsangebote im frühkindlichen Bereich. Durch die zunehmenden Personalausfälle und dem Fachkräftemangel stehen die Eltern immer mehr vor der Problematik der Organisation des Arbeits- und Familienalltags, da dieser meist an feste Zeiten gekoppelt ist. Wenn die Kita jedoch keine planbare Größe mehr darstellt, und die Eltern die Betreuung teils selbst übernehmen müssen führt dies zu unüberwindbaren Folgeerscheinungen, wie z. B. Mitarbeiterausfällen in anderen Bereichen wie Wirtschaft, Sozialbereich, Verwaltung usw.

Die primären Schwerpunkte müssen deswegen neu betrachtet werden und liegen in Abstimmung mit den Trägern und dem GEB in der quantitativen Vorhaltung der Plätze. Aus Elternsicht ist jedoch die Verlässlichkeit und Sicherung der Angebotszeiten noch deutlich stärker in den Fokus zu rücken.

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung allgegenwärtig und auch in Ravensburg deutlich spürbar. Die Sicherung einer verlässlichen Kinderbetreuung stellt alle Akteure vor große Herausforderungen. Der Generationswechsel muss gestaltet werden und dies nicht nur im Bereich der frühkindlichen Bildung. Viele Babyboomer gehen in Rente und mit ihnen viel Erfahrung und Leitungsverantwortung.

Es müssen jetzt Lösungen gefunden werden, diese Lücken zu kompensieren bzw. zu schließen – mit weniger oder anderem Personal und neuen Arbeitskulturen. Wir müssen uns verabschieden vom lebenslangen Arbeitsplatz und der Idee, dass alle bereit sind eine 5-Tage-Woche zu leisten. Innovative Arbeitszeitmodelle sind jetzt mehr denn je gefragt und Mut auch Kitas als wandelnde Organisationen zu betrachten.

Um diese enormen Herausforderungen anzugehen, haben wir in Ravensburg den sog. Kita-Sprint ins Leben gerufen, in dem wir versuchen, echte Lösungen für echte Herausforderungen in unserer Kita-Landschaft zu finden. Durch das Zusammenwirken von verschiedenen Stakeholdern wie z. B. Fachkräfte, Träger, Studierende, Ehrenamtliche, Leitungen, Auszubildende, Freischaffende und Personalverantwortliche in Unternehmen baut die Stadt Ravensburg derzeit eine Kita-Community auf, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und durch die verschiedenen Sichtweisen der einzelnen Beteiligten über den Tellerrand zu schauen und neue Lösungsansätze zu entwickeln.

Durch die Begleitung der Sprints durch Co-Creation-Moderatorinnen werden sämtliche Beteiligte u.a. dabei unterstützt, Bedenken zurück zu stellen und ermutigt, im „und“ zu denken, statt im „aber“. Denn viele gute Ideen scheitern oft in den Anfängen, weil wir fürchten, sie könnten nicht funktionieren. Da kommt das Aber zu schnell, um konstruktiv weiterzudenken und wirklich Neues zu wagen. Unterschiede und Aha-Effekte sind ausdrücklich erwünscht und bringen genau diese frischen Perspektiven, die wir brauchen, um diesen Wandel zu gestalten.

Beim Kita-Sprint handelt es sich um eine Weiterentwicklung des TIP-Projektes (Trägerinnovative Projekte im Zeitraum von 2022 bis 2023), das sich z. B. stark um die Werbung für das Berufsfeld der Erziehenden gekümmert hat.

Nähere Informationen zum Kita-Sprint finden Sie unter: [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de) unter Bildung & Betreuung.

## 2. Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder</li><li>• Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt)</li><li>• Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden</li></ul>
Betr. SG	Betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich</li></ul>
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
GT	Gruppe mit Ganztagsbetreuung <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend</li></ul>
Heilpäd. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
HT	Gruppe mit Halbtagsbetreuung <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor- oder Nachmittagsbetreuungszeit von mindestens 3 Stunden</li></ul>
KG	Kleingruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)</li></ul>
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag</li></ul>
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"><li>• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag</li></ul>

### **3. Rechtliche Grundlagen**

#### **3.1 Sicherstellung Rechtsanspruch U3**

Am 1. August 2013 ist der sogenannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2024/2025 stehen in Ravensburg ca. 635 Plätze (inkl. derzeit nicht genutzter Kapazitäten mit 14 Plätzen und inkl. Tagespflege) für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2023) auf 1.469 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 43 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

Die Nachfrage nach U3-Plätzen bleibt auf gleichem Niveau, wie im Vorjahr. Folgende der Faktoren lassen sich jedoch identifizieren:

1. Eltern lassen ihre Kinder zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag betreuen.
2. Die nach wie vor hohe Geburtenzahl
3. der Zuzug von Familien nach Ravensburg, auf Grund der attraktiven Arbeitsplatzsituation ist weiterhin erkennbar.

#### **3.2 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr**

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2024/2025 stehen insgesamt 1.911 Kita-Plätze Ü3 zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder auf 1.937 Kinder (4 Jahrgänge, 96 %) zum Ende des Kita-Jahres 2024/2025 und auf 1.946 Kinder (4 Jahrgänge, 96 %) zum Ende des Kita-Jahres 2025/2026.

Im Ü3-Bereich ist der Bedarf in den letzten Jahren weitestgehend stabil, jedoch durch die geburtenstarken Jahrgänge der Vorjahre (2018-2021) sehr angespannt. Diese Entwicklung wird zusätzlich durch die Schaffung von neuem Wohnraum verstärkt. Entsprechend ist die Platzinfrastruktur auszubauen. Eine Kapazität von knapp über 100 % erleichtert die gewollte, wohnortnahe Versorgung von Kindern, sowie die Aufnahme "unterjährig" nach Ravensburg ziehender Kinder.

#### **3.3 Erprobungsparagraf (§ 11 KiTaG)**

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs, bzw. für mehr Spielraum und Flexibilität, haben die Träger von Kindertageseinrichtungen mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit erhalten, unter Beteiligung der Betroffenen vor Ort und auf Antrag beim KVJS/Landesjugendamt für die Dauer von (zunächst) bis zu drei Jahren von den Vorgaben des KiTaG und der Kindertagesstättenverordnung abzuweichen, um neue passgenaue Lösungsmodelle und Konzepte vor Ort zu erproben. Der Träger hat hierbei die Verantwortung für die zu erprobenden Konzepte.

Folgende Bereiche können hierzu genutzt werden:

- Angebotsformen
- Leitungszeit
- Fachkräftecatalog
- Personalschlüssel
- Höchstgruppenstärke
- räumliche Vorgaben

Durch die Öffnung des KiTaG entsteht für Einrichtungen und – öffentliche wie freie – Träger ein großer Spielraum, der durchaus Chancen, aber auch Risiken birgt. Aktuell ist es nicht absehbar, wie viele Träger die Freiräume des Erprobungsparagraphen aktiv nutzen und in welcher Form sie diese ausgestalten. Wichtig ist jedoch hierbei, dass auf Grund des zunehmenden Fachkräftemangels ein Hinterfragen von Konzepten wichtiger denn je wird, um das Angebot in der frühkindlichen Bildung aufrecht zu erhalten und zu stärken und mit neuen Ideen und Konzepten zu hinterlegen, um den Wandel in der Gesellschaft aktiv zu gestalten. Durch den Erprobungsparagraphen hat der Gesetzgeber einen Werkzeugkasten geschaffen, auf örtlicher Ebene vorhandene Ressourcen und Spielräume zu nutzen und zu gestalten und Erfahrungen damit zu sammeln.

### **3.4 Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine**

Die Aufnahme der Kinder der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine hat alle Kommunen bisher vor große Herausforderungen gestellt. Es galt in den Vorjahren hier ein konsequenter Aufbau von Platzzahlen, da es eine Fluchtbewegung durch Angriffskrieg von Kindern in dieser Größenordnung und Geschwindigkeit noch nie gegeben hat. Nachdem die Kriegssituation in der Ukraine nach wie vor unverändert ist, sind diese Familien mittlerweile in Deutschland beheimatet und diese Plätze müssen beibehalten werden und stellen somit eine einzuplanende Größe dar. Es ist davon auszugehen, dass auch im Falle einer Beendigung der Kriegssituation keine Nennenswerte Veränderung der Inanspruchnahme der Plätze kommen wird, da viele Familien vermutlich noch lange Zeit in Deutschland verbleiben werden.



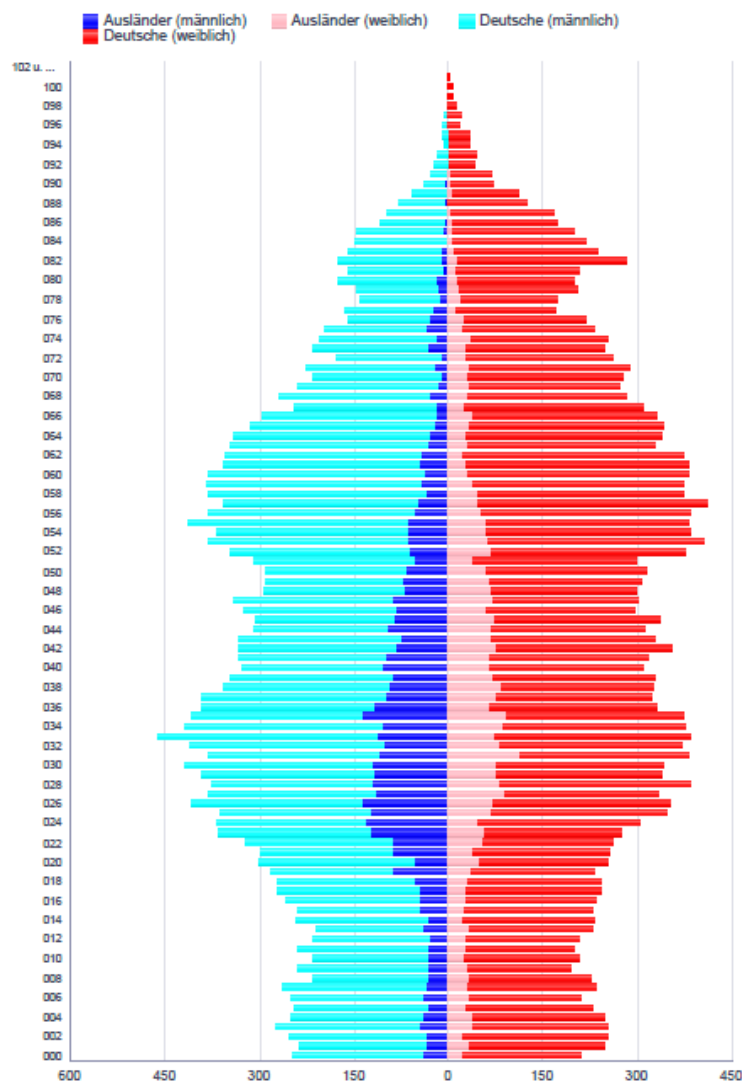
#### 4. Quantitativer Bedarf

##### 4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

##### 4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2023

#### Bevölkerungspyramide

Gemeinde: Ravensburg      Gemeinde-Schlüssel: 08436064      Gebiets-Gliederung: Ges.-Gemeinde      Stand: 31.12.2023



Geburtenzahl 2023: 480 Geburten

**4.1.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken**

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in Ravensburg gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.12.2023) sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs.

In den Jahren ab 2000 setzte sich der Geburtenrückgang kontinuierlich fort, bis in den Jahren 2011/2012/2013 die niedrigsten Geburtenzahlen in Ravensburg seit Jahrzehnten erreicht wurden. Mit einer Neuausrichtung der Familienpolitik auf Bundesebene hat sich dieser Trend dann stoppen und sogar deutlich umkehren lassen. Die bessere Förderung und Unterstützung junger Familien in der Familiengründung und in der Kombination von Familie und Beruf hat in den folgenden Jahren wieder zu einem deutlichen Anstieg der Geburtenzahlen in Ravensburg geführt. Dieser liegt auch über dem Zuwachs an Wohnraum. Aktuell haben sich die Geburtenzahlen trotz der Krisen und wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen Jahre bei ca. 500 stabilisiert und liegen somit über 10 % höher als noch im Jahr 2000. Ein sehr leichter Rückgang in den Jahren 2022 und 2023 kann zwar verzeichnet werden. Es lässt sich jedoch hierbei noch kein eindeutiger Trend ablesen.

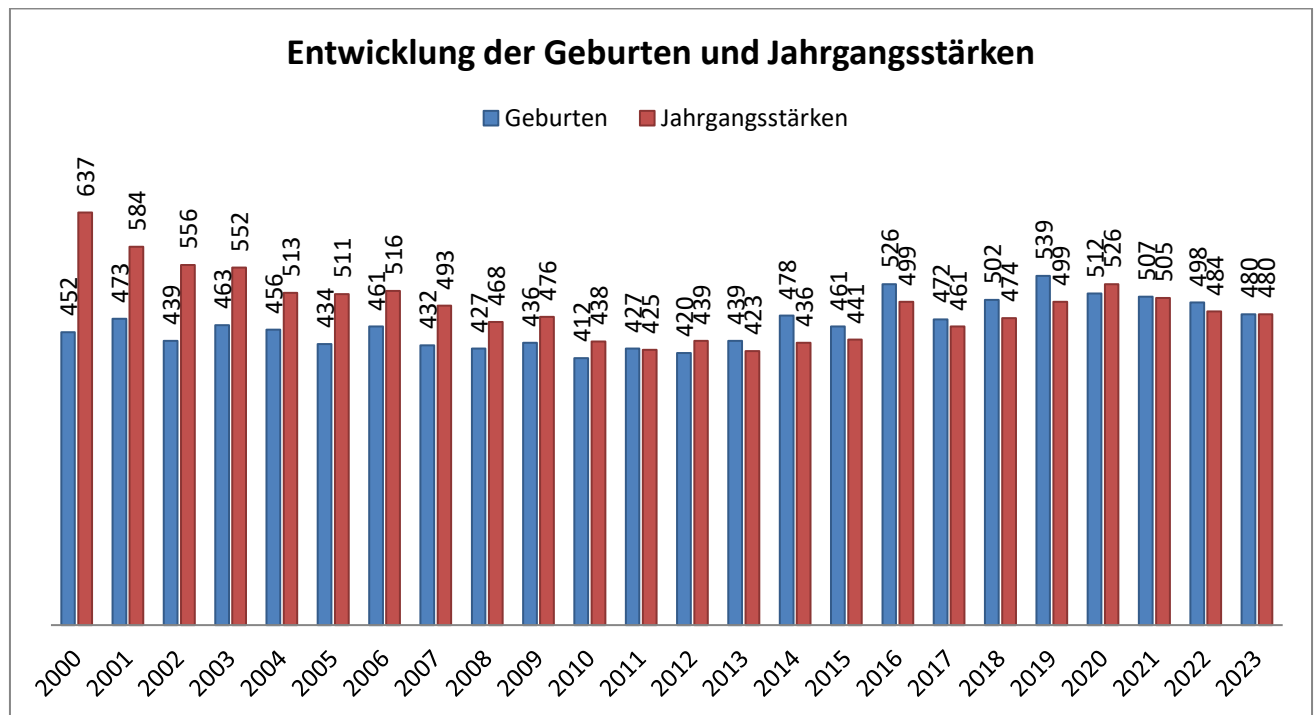
Jahr	Geburten im Jahr	Jahrgangsstärken Personen zum 31.12.2023	Differenz
2000	452	637	+185
2001	473	584	+111
2002	439	556	+117
2003	463	552	+89
2004	456	513	+57
2005	434	511	+77
2006	461	516	+55
2007	432	493	+61
2008	427	468	+41
2009	436	476	+40
2010	412	438	+26
2011	427	425	-2
2012	420	439	+19
2013	439	423	-16
2014	478	436	-42
2015	461	441	-20
2016	526	499	-27
2017	472	461	-11
2018	502	474	-28
2019	539	499	-40
2020	512	526	+14
2021	507	505	-2
2022	498	484	-14
2023	480	480	

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2024/2025 sind die Jahrgänge ab 2018 von Bedeutung.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2024/2025 (4 Jahrgänge - 01.07.2018 bis 30.06.2022 - 96 %) und 2025/2026 entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 (4 Jahrgänge - 01.07.2019 bis 30.06.2023 - 96 %) wie folgt:

Kindergartenjahr 2024/2025 1.937 Kinder (voraussichtlich)  
 Kindergartenjahr 2025/2026 1.946 Kinder (voraussichtlich)



# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

## 4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 40 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 10 verschiedenen Trägern (Stand: 01.03.2024).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Planungen Gruppen bis 2029	Beschreibung
Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee	4	12		
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	53	+ 3	5. und 6. Gruppe St. Norbert (2) 4. Gruppe St. Andreas (1) (nach Fusionierung mit St. Ludmilla)
Montessori Kinderhaus Ravensburg gGmbH	5	15	+ 4	Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe (4)
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Ravensburg e. V.	2	14		
Stiftung Katholische Frei Schule	1	4		
St. Elisabeth-Stiftung	1	7		
Freie Waldorfschule Ravensburg e.G.	1	8	+ 1	9. Gruppe im Werksgebäude (1)
Johanniter Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Bodensee/Oberschwaben	6	21	+ 4	Öffnung 3. Gruppe Pfiffikus (1) Öffnung 6. Gruppe Schwanennest (1) Neue Wald-/Naturgruppe/Waldspielgruppe Gemarkung Eschach (2)
Diakonie der Ev. BGK gGmbH Hoffmannhaus	1	6	+ 1	Neue Naturgruppe (1)
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	2		
<b>Gesamt: 10</b>	<b>40</b>	<b>142</b>	<b>13</b>	<b>155 Kitagruppen</b>

### 4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

#### 4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten

#### Anzahl Gruppen und Plätze U3 nach Betreuungsform und Einrichtung

Stand zum 31.12.2023 mit Veränderungen bis 2029

<b>Krippen</b>				
<b>Einrichtung U3 Krippen</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Plätze bis 35 Std.</b>	<b>Plätze ab 35 Std.</b>	<b>derzeit konkrete Planungen bis 2029 Plätze</b>
Villa Kunterbunt	5	40	10	
Casa Elisa	3	20	10	
Kindergruppe Purzelbaum	2	20		
Bruder Konrad	1	10		
<b>Montessori-Kinderhaus Lumpert Höhe</b>				<b>20</b>
St. Theresia	1	10		
Kindertagesstätte Villa Emma	4		40	
Kindertagesstätte Schwanennest	2	10	10	
Montessori-Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel	2	10	10	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	1		10	
St. Josef	1		10	
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1	10		
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	1	10		
MOMOs Welt	1	10		
Waldorfkindertagesstätte	1		10	
<b>Kinderkrippe Pfiffikus</b>	<b>2</b>	<b>20</b>		<b>10</b>
Kinderwelt	5	10	40	
St. Norbert	1		10	<b>10</b>
<b>Evangelisches Kinderhaus Lukas</b>	<b>1</b>	<b>10</b>		<b>- 10</b>
St. Maria	1		10	
St. Nikolaus	1		10	
Bruder Klaus	1	10		
<b>Gesamt Krippen mit Veränderungen:</b>	<b>38</b>	<b>200</b>	<b>180</b>	<b>410</b>

<b>Betreute Spielgruppen (bis 15 Stunden/Woche)</b>				
<b>Einrichtung U3 Betreute Spielgruppen</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Plätze</b>	<b>derzeit konkrete Planungen bis 2029 Plätze</b>
Kindertagesstätte Hoffmann- haus	2	20		
Waldspielgruppen	3	34		<b>10</b>
Evangelisches Kinderhaus Lukas				<b>10</b>
St. Maria	1	10		
<b>Gesamt SG mit Veränderungen:</b>	<b>6</b>	<b>64</b>		<b>84</b>

<b>AM-Gruppen</b>				
<p><b>Betreuung für Kinder ab 1. bzw. 2. Lebensjahr in Kitas:</b> Kinder ab dem 1. bzw. 2. Geburtstag (je nach Betriebserlaubnis) können in <u>altersgemischten Gruppen</u> (AM) betreut werden.</p> <p><b>1. AM-Gruppen für Kinder ab 1 Jahr</b> Auch in den AM-Gruppen ab 1 Jahr können für die Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, auf deren Plätze weitere 1-jährige Kinder nachrücken (je nach Belegung Ü3). Die Gesamtanzahl der Kinder ist in diesen AM-Gruppen auf 15 Kinder und davon max. 5 Kinder U3 begrenzt, es erfolgt dafür aber keine doppelte Anrechnung der U3-Kinder bei den Platzzahlen.</p> <p><b>2. AM-Gruppen für Kinder ab 2 Jahren</b> Für Kinder in AM-Gruppen ab 2 Jahren, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 2-jährige Kinder nachrücken. Die Anfangsbelegung liegt in der Regel bei 14 Ü3- und 4 U3-Kindern. 1 U3-Kind belegt 2 Plätze. Somit sind 22 Plätze belegt. Wird z.B. ein U3-Kind 3 Jahre alt (15. Kind Ü3), sind bei 15 Ü3- und 3 U3-Kindern insgesamt 21 Plätze belegt. Somit kann ein weiteres Ü3-Kind aufgenommen werden. Die Belegung liegt dann bei 16 Ü3- und 3 U3-Kindern = 22 Plätzen. Es können aber auch mehr als 4 U3-Kinder aufgenommen werden, z. B. 12 Ü3- und 5 U3-Kinder = 22 Plätze. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in den AM-Gruppen ab 2 Jahren mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Eine Abweichung vom bisherigen Modell (14 Ü3 und 4 U3) ist wie oben dargestellt möglich, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Überhang der Ü3 Plätze (z. B. 12 Ü3 + 5 U3).</p>				
<b>Einrichtung U3 AM-Gruppen</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Plätze</b>	<b>derzeit konkrete Planungen bis 2029 Plätze</b>
Klösterle	1	5		
Casa Elisa	4	17		
Montessori-Kinderhaus Schornreute	1	4		
Christkönig	1	4		
St. Franziskus	1	4		

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Evangelischer Markus Kindergarten	3	12	
Kindertagesstätte Villa Emma	2	10	
Kindertagesstätte Schwanennest	3	12	<b>4</b>
Dreifaltigkeit	1	4	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3	15	
Evangelischer Johannes Kindergarten	1	4	
St. Josef	2	8	
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	2	4	
MOMOs Welt	2	8	
Waldorfindertagesstätte	1	4	
Evangelisches Kinderhaus Lukas	1	4	
St. Maria	2	8	
St. Nikolaus	1	4	
St. Elisabeth	1	4	
Carlo Steeb	2	11	
<b>Gesamt AM mit Veränderungen</b>	<b>36</b>	<b>146</b>	<b>150</b>
<b>Gesamt U3</b>	<b>Plätze</b>		<b>derzeit konkrete Planungen bis 2029 Plätze</b>
<b>Tagespflege</b>			
<b>Vermittlungen in 2023 <sup>1</sup></b>	27		
<b>belegte Plätze zum 31.12.2023</b>	31		
Plätze Gesamt Krippe	380		<b>20</b>
Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen	64		<b>20</b>
Plätze Gesamt AM-Gruppen	146		<b>4</b>
Tagespflege (belegte Plätze zum 31.12.2023)	31		
<b>Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege</b>	<b>621 Plätze</b>		<b>665</b>

<sup>1</sup> Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

## Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand 31.12.2023 mit Veränderungen

	Stadtteil	Krippe	Betr. SG	AM	derzeit konkrete Planungen bis 2029
1	Kernstadt (Innenstadt)	5			
2	Hinzistobel		1		
3	Nordstadt	2			
4	Sonnenbüchel/Burach				
5	Schornreute	1		1	2 Krippen (Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe)
6	Andermannsberg/Oststadt	3		4	
7	Südstadt			6	
8	Schussensiedlung/Deisenfang	9		5	1 VÖ-AM Schwanennest
9	Weststadt	6	3	12	
10	Weißenu	7			1 Öffnung 1 Krippe (Pfiffikus) 1 Waldspielgruppe oder 2 AM
11	Weingartshof	1			1 Krippe St. Norbert
12	Oberhofen	1		1	Krippe wird Betreute Spielgruppe
13	Obereschach	1	1	2	
14	Oberzell	1		2	
15	Bavendorf		1		
16	Taldorf	1			
17	Schmalegg			2	
	<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>6</b>	<b>35</b>	



# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

## Bestand Ganztagsplätze U3

Stand zum 31.12.2023 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagsbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Std./Tag.




Einrichtungen mit U3 Ganztagsplätzen	Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung	Plätze für GT-Betreuung an 5 Tagen/ Woche	derzeit konkrete Planungen bis 2029 Plätze
<b>Krippen und AM:</b>			
Villa Kunterbunt	40	10	
Klösterle		5	
Casa Elisa		15	Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe			<b>+ 10 Krippe-GT</b>
Kindertagesstätte Villa Emma		50	
Kindertagesstätte Schwanennest		10	Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
Montessori-Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel		10	
Kindertagesstätte Hoffmannhaus		25	
St. Josef		10	
Kinderwelt		40	
Waldorfindertagesstätte		10	- 10 Wegfall wegen Moduloptimierung
St. Norbert		10	
Evangelisches Kinderhaus Lukas			Weitere GT-Plätze U3 in den AM-Gruppen können genutzt werden
St. Maria		10	
St. Nikolaus		10	- 10 Wegfall wegen Moduloptimierung
<b>Gesamt mit Veränderungen:</b>	<b>40</b>	<b>215</b>	
	<b>255 GT Plätze U3</b>		Weitere GT-Plätze U3 in AM-Gruppen können genutzt werden

**4.3.2 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3**

**Ergebnisse aus der Elternbefragung im Dezember/Januar 2024 zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren**

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat im o. g. Zeitraum eine Elternbefragung durchgeführt. Befragt wurden Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 geboren sind. Damit war ein kompletter Jahrgang mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten zur Teilnahme eingeladen. Die Befragung der Eltern fand mittels eines Online-Fragebogens statt. Durch die Befragung sollte ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten können. Im genannten Zeitraum wurden 463 Kinder geboren. Bei der Befragung konnten 166 Familien und damit 35,85 % (2022: 40,76 %) erreicht werden. Dabei war zu beobachten, dass 85,5 % (2022: 88,67 %) der Eltern einen konkreten Betreuungswunsch vor dem dritten Geburtstag hatten. Dies entspricht 142 Kinder in Ravensburg.

Betreuungsbedarf:

Betreuungsbedarf in Bezug zum Alter des Kindes	2024	2022	2021	Tendenz ggü. Vorjahr
in den ersten 12 Monaten	<b>5,63 %</b>	6,41 %	3,46 %	
nach dem ersten Geburtstag	<b>47,89 %</b>	51,23 %	43,08 %	
nach dem zweiten Geburtstag	<b>46,48 %</b>	31,03 %	38,08 %	
Keine Angabe	<sup>2</sup>	<b>11,33 %<sup>3</sup></b>	<b>15,38 %<sup>4</sup></b>	

In den ersten 12 Monaten ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sehr gering. Auffallend ist, dass der Betreuungswunsch von Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes im Vergleich zu den Vorjahren sinkt. 46,48 % der Eltern mit Bedarf geben wiederum an, ab dem zweiten Geburtstag einen Platz in Anspruch nehmen zu wollen. Im Vergleich zu 2022 steigt dieser Betreuungswunsch deutlich.

Insgesamt auf den repräsentativen Jahrgang (463 Kinder) bezogen, ergibt sich eine Bedarfsquote von 142 Kindern und entspricht 30,67 % (2022: 36,15 %). In den letzten Jahren wurde bei einem Fragebogenrücklauf von über 50 % eine Pauschale von 5 % wegen nicht erreichter Eltern und der bestehenden Betriebsplätze hinzugerechnet. Lag der Fragebogenrücklauf bei unter 50 % wurde eine Pauschale von 10 % hinzugerechnet. Damit konnte auch in der Vergangenheit der tatsächliche Bedarf stets genau prognostiziert werden. In diesem Jahr liegt die Rücklaufquote mit 35,85 % wieder unter 50 %. Aus diesem Grund wird auf die Bedarfsquote die Pauschale von 10 % hinzugerechnet. **Die Bedarfsquote liegt auf der Grundlage der Elternbefragung damit bei 41 % (Vorjahr 46 %).**

<sup>2</sup> Umstellung der Abfrage

<sup>3</sup> Abfrage 2022: nach dem dritten Geburtstag inkl. k. A.

<sup>4</sup> Abfrage 2021: ""

Betrachtet man den Bedarf anhand der tatsächlich in Ravensburg lebenden 1469 Kinder der Jahrgänge 2021 bis 2023, ergibt sich mit dieser Bedarfsquote von 41 % ein rechnerischer Bedarf von 603 Plätzen. Mit den derzeitigen Veränderungsoptionen stehen 635 Plätze zur Verfügung (inkl. 31 Plätze Tagespflege).

**Fazit für die Planung des Betreuungsbedarfs U3:**

Bei gleichbleibenden Geburtenzahlen reichen die Plätze aktuell aus. Jedoch aufgrund der von der Tagespflegestelle mitgeteilten sinkenden Zahlen der Tagespflegestellen sind mehr Kitaplätze notwendig. Auch aufgrund der Weiterentwicklung im Wohnbau (z. B. Lumper Höhe) werden die vorhandenen Plätze sowie die geplanten Plätze in den Folgejahren benötigt.

Betreuungsumfang:<sup>5</sup>

**Verlängerte Öffnungszeit (Betreuung bis 7 Stunden pro Tag am Stück):**

	2023
3 Tage in der Woche	9,86 %
4 Tage in der Woche	7,75 %
5 Tage in der Woche	25,35 %
<b>Summe</b>	<b>42,96 %</b>

**Ganzttag (Betreuung ab 7 Stunden bis 8 Stunden pro Tag):**

	2023
3 Tage in der Woche	3,52 %
4 Tage in der Woche	1,41 %
5 Tage in der Woche	12,68 %
<b>Summe</b>	<b>17,61 %</b>

**Ganzttag (Betreuung über 8 bis 9 Stunden pro Tag):**

	2023
3 Tage in der Woche	0,7 %
4 Tage in der Woche	0,7 %
5 Tage in der Woche	6,34 %
<b>Summe</b>	<b>7,74 %</b>

**Ganzttag (Betreuung über 9 bis 10 Stunden pro Tag):**

	2023
3 Tage in der Woche	0 %
4 Tage in der Woche	0,7 %
5 Tage in der Woche	2,82 %
<b>Summe</b>	<b>3,52 %</b>

<sup>5</sup> geänderte Abfrage im Vgl. zu den Vorjahren – kein Vgl. möglich

**Betreute Spielgruppe (Betreuung bis 15 Stunden / Woche):**

	2023
15 Stunden in der Woche	28,17 %
<b>Summe</b>	<b>28,17 %</b>

Standort der Kindertagesstätte:

Immer noch spricht sich die Mehrheit der Eltern mit 95,78 % für eine wohnortnahe Kindertagesstätte aus. Die Planung von wohnortnahen Angeboten ist daher nach wie vor von großer Bedeutung. Nachfragen nach einer Kindertagesstätte in der Nähe der Arbeit liegt bei 3,52 % (2022: 6,4 %).

**Fazit für die Planung des Betreuungsumfangs U3:**

Die Mehrheit benötigt aktuell die Angebote der Verlängerten Öffnungszeit (Betreuung von 6 bis 7 Stunden am Stück) an 5 Tagen in der Woche (Montag – Freitag). Der Wunsch an Betreuung über 9 Stunden ist nach wie vor auf niedrigem Niveau. Ein steigender Bedarf ist bei den Betreuten Spielgruppen zu erkennen.

**Ergebnis zur Planung der Kleinkindbetreuung:**

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Platzkapazitäten U3 in den nächsten Jahren (inkl. den geplanten Veränderungsoptionen) ausreichen, sofern die Jahrgangsstärken in etwa gleichbleiben.

### 4.3.3 Ziele

#### Bestand U3 Dezember 2023 (s. a. Ziffer 4.3.1)

Krippen mit	380 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	64 Plätzen
AM-Gruppen mit	146 Plätzen
Tagespflege mit	31 Plätzen

---

**Bestand Dezember 2023: 621 Plätze**

#### Änderungen 2024/2025

##### nicht genutzt Kapazitäten (derzeit nicht nachgefragt)

Kinderkrippe Pfiffikus Öffnung + 10 Plätze

Schwanennest VÖ-AM Öffnung + 4 Plätze

---

**Bestand nach Umsetzung 2024/2025: 635 Plätze**

#### Zusätzliche Veränderungsoptionen 2025 - 2029

##### Oststadt – Montessori-Kinderhaus Lumpert Höhe

Neue 4-gruppige Kita mit 2x U3 und 2x Ü3 in der der konkreten Umsetzung (geplante Inbetriebnahme 2025/2026). Die Verlagerung der 1-gruppigen Kita Montessori Kinderhaus Schornreute ist geplant. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Kapazität aber vorerst erhalten und ggf. wird diese Gruppe interimweise als Außengruppe weitergeführt bis kein Bedarf mehr besteht.

##### Weingartshof - St. Norbert

Die Erweiterung um 2 Gruppen (U3 und Ü3) und damit in eine 6-gruppige Kita aufgrund des vorliegenden Bedarfs ist in der Planung.

##### Gemarkung Eschach

Einrichtung von zwei weiteren Naturgruppen als Betreute Spielgruppe bzw. Gruppen in Altersmischung für Kinder ab 2 Jahren aufgrund des vorliegenden Bedarfs.

**Weitere Veränderungsoptionen 2029 ff.:**

**Nordstadt - St. Andreas**

Erweiterung um 1 Krippengruppe nach Fusion mit der Kita St. Ludmilla am gemeinsamen Standort St. Andreas in der konkreten Umsetzung.

**Schmalegg – Carlo Steeb**

Überprüfung und ggf. Entwicklung eines neuen Kita-Standortes in Schmalegg, als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steeb sowie baldmöglichste Erweiterung des Angebotes für Kinder im Krippenalter in Form einer Krippengruppe oder alternativ Aufbau einer Großtagespflegestelle in Trägerschaft.

**Oberzell – St. Nikolaus**

Ein Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus wird nach der Realisierung der Kita in Schmalegg angestrebt.

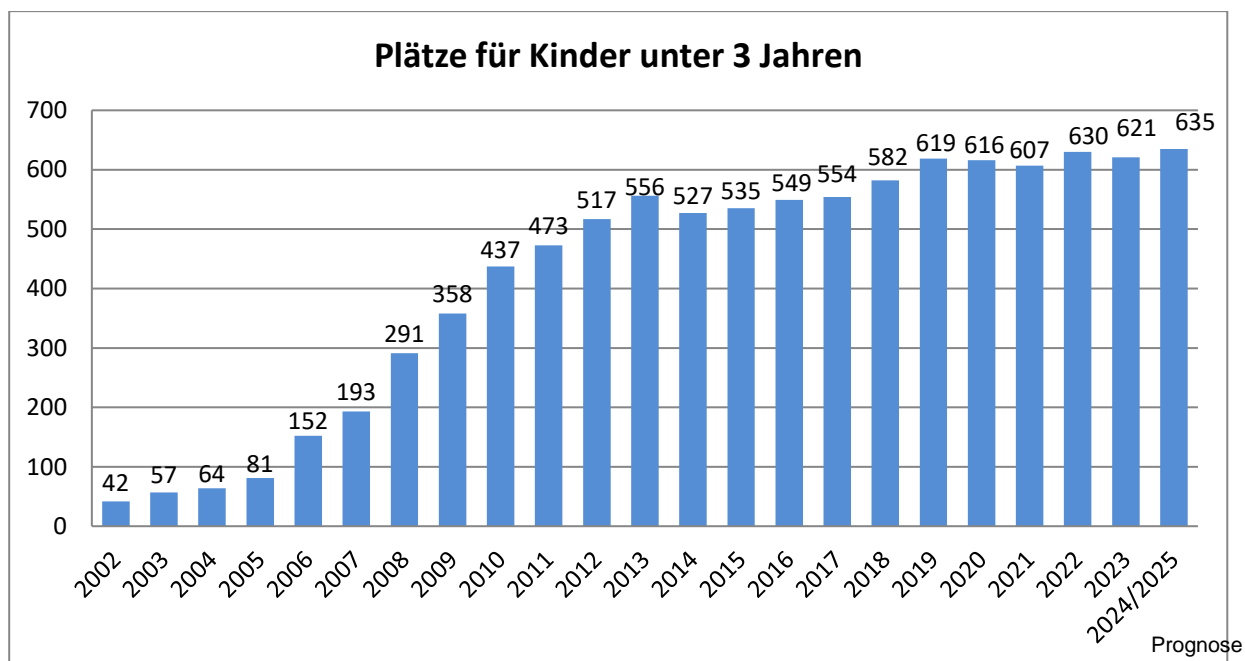
Die Sanierung mit evtl. Erweiterung der Kita St. Franziskus ist zu prüfen.

**Allgemeiner Prüfauftrag**

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt.

Neue Wohnbauten lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

**Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas/Zwischennutzungen**



Die Versorgungsquote würde nach der aktuellen Umsetzung der bisherigen Überlegungen/Änderungen und Planungen inklusive Tagespflege (bezogen auf 1.469 Kinder) bei 43 % liegen (siehe hierzu auch 4.3.2).

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

## 4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren (Ü3)

### 4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten<sup>6</sup> zum (3 bis 6 Jahre)

Stand zum 31.12.2023 mit Veränderungen

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2024/2025 - Plätze
Altstadt (Innenstadt)	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25			
		GT-VÖ	20	120		
	Villa Kunterbunt	VÖ	25			
		VÖ	15			
		GT	20			
GT		20	80	200		
Hinzistobel	Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	20	
Nordstadt	St. Ludmilla	VÖ	25			
		VÖ	25	50		
	St. Andreas	VÖ	25	25	75	
Sonnenbüchel/ Burach	Gut Betha	VÖ	25			
		VÖ	25	50		
	Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25			
		VÖ	25			
		VÖ	25	100	150	
Schornreute	Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14		
	Bruder Konrad	VÖ	25			
		VÖ	25	50	64	

<sup>6</sup> Im Rahmen der Modulloptimierung und finalen Umsetzung zum 01.09.2024 wird es in der Stadt Ravensburg keine RG-Gruppen (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung) mehr geben.

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025

### Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2024/2025 - Plätze	
Andermannsberg / Oststadt	Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14				
		VÖ-GT-AM	14				
		VÖ-AM	14				
		GT-AM	10	52	52		
Südstadt	Klösterle	GT	20				
		GT	20				
		GT-AM	10	50			
	Christkönig	VÖ	25				
		VÖ-AM	14	39			
	St. Franziskus	VÖ-AM	14				
		VÖ	25	39			
	Ev. Markuskindergarten	VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14	42	170		
	Schussensiedlung / Deisenfang	St. Theresia	Heilpäd. Gruppe VÖ	15			
			VÖ	25	40		
Kindertagesstätte Villa Emma		GT	20				
		GT	20				
		GT-AM	10				
		GT-AM	10	60			
Kindertagesstätte Schwanennest		VÖ-GT-AM	14				
		VÖ-GT-AM	14				
		VÖ-AM	14	42		+ VÖ-AM 14 Plätze	
Montessori-Kinderhaus Ravensburg Ummenwinkel		RG-VÖ-GT	25	25	167		



# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2024/2025 - Plätze	
Weststadt	Dreifaltigkeit	VÖ	25				
		VÖ	25				
		VÖ-AM	14	64			
	Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10				
		GT-AM	10				
		GT-AM	10	30			
	Ev. Johanneskindergarten	RG-VÖ-GT	20				
		RG-VÖ-AM	14	34			
	St. Josef	VÖ-GT	25				
		VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14	53			
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25				
		VÖ-GT	25	50			
	Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	18				
		VÖ-AM KG	7	25			
	MOMOs Welt	VÖ-AM	14				
		VÖ-AM	14				
		VÖ	25	53			
	Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20			
Waldorfkindertagesstätte	VÖ-GT	25					
	GT	20					
	VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	Naturgruppe VÖ	20					
	VÖ-AM	11	136	465			

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Änderungen Kita-Jahr 2024/2025 - Plätze
Weißenau	St. Raphael	VÖ	25			
		VÖ	25	50	50	
Weingartshof	St. Norbert	RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-GT	25			
		VÖ	25	75	75	
Oberhofen	Ev. Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT-AM	14			
		GT	20	84	84	
Obereschach	St. Maria	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ	25			
		RG-VÖ-GT	25	78	78	
Oberzell	St. Nikolaus	RG-VÖ-AM	14			
		RG-VÖ KG	12			
		RG-VÖ-GT	25	51		
	St. Elisabeth	VÖ-AM	14			
		VÖ	25	39	90	
Bavendorf	Ev. Kindergarten Spatzennest	RG-VÖ-GT	25			
		RG-VÖ-GT	25	50		
	Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20	70	
Taldorf	Bruder Klaus	VÖ	20	20	20	
Schmalegg	Carlo Steeb	VÖ	25			
		VÖ	20			
		Naturgruppe VÖ-AM	8			
		VÖ-AM	14	67	67	
<b>Gesamt</b>				<b>1.897</b>		<b>1.911</b>

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

## 4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen

Stand zum 31.12.2023

	Stadtteil	RG	VÖ	RG-AM	GT	RG-VÖ	VÖ-AM	GT-VÖ	GT-AM	VÖ-GT-AM	RG-VÖ-GT	RG-VÖ-AM	RG-VÖ-GT-AM
1	Altstadt (Innenstadt)		6		2			1					
2	Hinzistobel		1										
3	Nordstadt		3										
4	Sonnenbüchel/ Burach		6										
5	Schornreute		2				1						
6	Andermannsberg/ Oststadt						1		1	2			
7	Südstadt		2		2		5		1				
8	Schussensiedlung/ Deisenfang		2		2		1		2	2	1		
9	Weststadt		9		1		8	3	3		1	1	
10	Weißenu		2										
11	Weingartshof		1			1					1		
12	Oberhofen				1						2		1
13	Obereschach					1					1	2	
14	Oberzell		1			1	1				1	1	
15	Bavendorf		1								2		
16	Taldorf		1										
17	Schmalegg		2				2						
	<b>Summen:</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
	<b>Gesamt (RV):</b>	<b>98 Gruppen</b>											

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Bestand Ganztagsplätze Ü3

Stand zum 31.12.2023 mit Veränderungen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	derzeit konkrete Planungen bis 2029 - Plätze
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1 x GT-VÖ	20	4		
Villa Kunterbunt	2 x GT	40	5		
Montessori Kinderhaus Lumper Höhe					1 x GT mit 5 Tagen GT
Klösterle	2 x GT 1 x GT-AM	40 10	5		
Casa Elisa	2 x VÖ-GT-AM 1 x GT-AM	20 10	5 5		
Kindertagesstätte Villa Emma	2 x GT-AM 2 x GT	20 40	5 5		
Kindertagesstätte Schwanennest	2 x GT-VÖ-AM	20	5		
Montessori-Kinderhaus Ravensburg Ummenwinkel	1 x RG-VÖ-GT	10	4		
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	3 x GT-AM	30	5		
Evangelischer Johanneskindergarten	1 x RG-VÖ-GT	20	2		- 20 Wegfall wegen Moduloptimierung
St. Josef	1 x GT-VÖ	10	5		
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1 x VÖ-GT	10	4		
Waldorfindertagesstätte	1 x GT 1 x VÖ-GT	20 10	5 2		
St. Norbert	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Evangelisches Kinderhaus Lukas	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT 1 x GT	20  20	3  5	auf 3 Gruppen verteilt	

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg  
Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025  
Quantitativer Bedarf**

<b>Einrichtung</b>	<b>Gruppenform</b>	<b>Plätze GT</b>	<b>Anzahl Tage</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungen Kita- Jahr 2024/2025 Plätze</b>
St. Nikolaus	1 x RG-VÖ-T	10	5		
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	2 x RG-VÖ-GT	15	2	auf 2 Gruppen verteilt	
St. Maria	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
<b>Gesamt GT-Plätze</b>		<b>415</b>			
<b>davon einzelne Tage GT</b>		<b>105</b>			
<b>davon 5 Tage GT</b>		<b>310</b>			

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

## 4.4.2.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren

### Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2024

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen Kita-Jahr ab Juli/September 2024 ermittelt.

Kindergartensituation Kita-Jahr 2024/2025	voh. Plätze	Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten				Entwicklung Kinder- zahlen der letzten 5 Jahre	vorauss. Belegung Juli / Sept. 2024	
		Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.18-30.06.22	Versor- gungs- quote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.19-30.06.23	Versor- gungs- quote in %		Juli. 2024	Sept. 2024
		96 % zum Ende Kita-Jahr 24/25		96% zum Ende Kita-Jahr 25/26				
(Plätze mit Notplätzen)	1.911	1.937	99 <sup>7</sup> %	1.946	98 %	insgesamt gestiegen	1745	1436

<sup>7</sup> Für die Gewährleistung einer qualitativen Versorgung wird eine Versorgungsquote von 102 – 105 % benötigt, damit auch die gemeinde-übergreifenden Angebote und Betriebsplätze abgedeckt werden können.

#### 4.4.3 Ziele

**Bestand Ü3 Dezember 2023 (s. a. Ziffer 4.4.1) 1.897 Plätze**

#### **Änderungen 2024/2025**

Schwanennest VÖ-AM Öffnung 14 Plätze

---

**Bestand nach Umsetzung 2024/2025: 1.911 Plätze**

#### **Zusätzliche Veränderungsoptionen 2024 - 2029**

##### **Waldorf**

Erweiterung um eine weitere Gruppe aufgrund des vorliegenden Bedarfs.

##### **Weststadt – Hoffmannhaus**

Erweiterung um eine Naturgruppe mit Inbetriebnahme 2024 bzw. 2025 aufgrund des vorliegenden Bedarfs ist in der Planung.

##### **Oststadt – Montessori-Kinderhaus Lumper Höhe**

Weitere 4-gruppige Kita mit 2x U3 und 2x Ü3 in der der konkreten Umsetzung (geplante Inbetriebnahme 2025/2026). Die Verlagerung der 1-gruppigen Kita Montessori Kinderhaus Schornreute ist geplant. Die bisherigen Räumlichkeiten bleiben als weitere Kapazität aber vorerst erhalten und ggf. wird diese Gruppe interimweise als Außengruppe weitergeführt bis kein Bedarf mehr besteht.

##### **Weingartshof - St. Norbert**

Erweiterung um 2 Gruppen (U3 und Ü3) und damit eine 6-gruppige Kita aufgrund des vorliegenden Bedarfs ist in der Planung.

##### **Schmalegg – Carlo Steeb**

Überprüfung und ggf. Entwicklung eines neuen Kita-Standortes in Schmalegg, als Ersatz der bisherigen Kita Carlo-Steeb.

##### **Gemarkung Eschach**

Einrichtung von zwei weiteren Naturgruppen als Betreute Spielgruppe bzw. Gruppen in Altersmischung für Kinder ab 2 Jahren aufgrund des vorliegenden Bedarfs.

**Weitere Veränderungsoptionen 2029 ff.:**

Oberzell – St. Nikolaus

Neubau in Oberzell als Ersatz der bisherigen Kita St. Nikolaus wird nach der Realisierung der Kita in Schmalegg angestrebt.

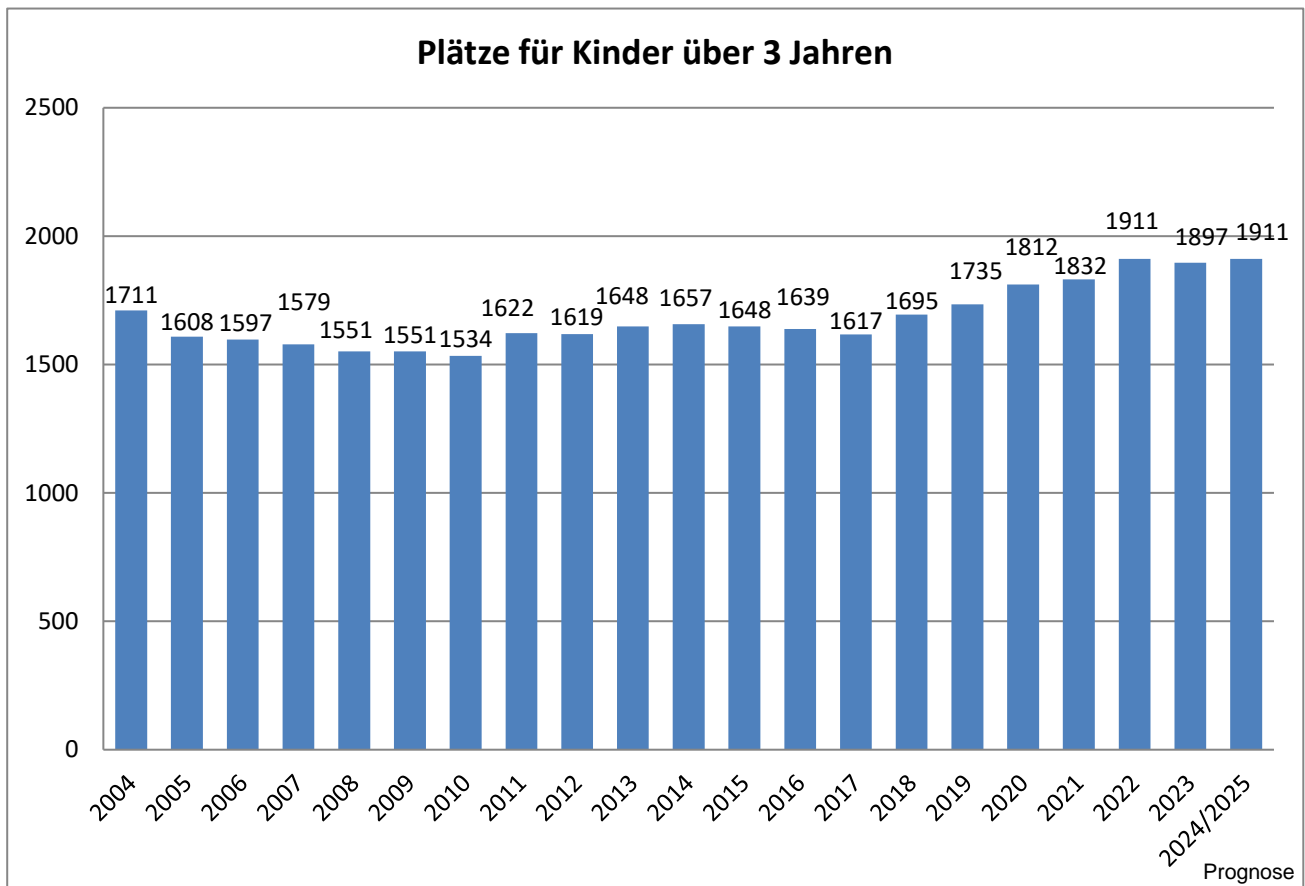
Die Sanierung mit evtl. Erweiterung der Kita St. Franziskus ist zu prüfen.

**Allgemeiner Prüfauftrag**

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt

Neue Wohnbauten lösen neue Bedarfe an Kitaplätzen und Infrastruktur aus.

**Prüfung bauliche Erweiterungen aller Kitas/Zwischennutzungen**





**4.4.4 Alle Kindertageseinrichtungen Angebote<sup>8</sup> U3 und Ü3 einzeln nach Kitas**

Stand zum 31.12.2023

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	GT-VÖ	20	120			0
Villa Kunterbunt	VÖ	25		4 Krippen GT 2 oder 3 Tage	40	
	VÖ	15		1 Krippe GT 5 Tage	10	
	GT	20				
	GT	20	80			50
Waldkindergarten Hirscheck	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	10	10
St. Ludmilla	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
St. Andreas	VÖ	25	25			0
Purzelbaum				2 Krippen HT	20	20
Gut Betha	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ	25	100			0
Montessori-Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	14	14	VÖ-AM		4

<sup>8</sup> Im Rahmen der Modulloptimierung und finalen Umsetzung zum 01.09.2024 wird es in der Stadt Ravensburg keine RG-Gruppen (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung) mehr geben.

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Bruder Konrad	VÖ	25		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ	25	50			10
Casa Elisa	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
			52	2 Krippen VÖ 1 Krippe GT	30	47
Klösterle	GT	20				
	GT	20				
	GT-AM	10	50	GT-AM	5	5
Christkönig	VÖ	25				
	VÖ-AM	14	39	VÖ-AM	4	4
St. Franziskus	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	39			4
Evangelischer Mar- kuskindergarten	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14	42	VÖ-AM	4	12
St. Theresia	Heilpäd. Gruppe RG-VÖ	15		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ	25	40			10
Kindertagesstätte Villa Emma	GT	20		4 Krippen GT	40	
	GT	20				
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10	60	GT-AM	5	50

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Kindertagesstätte Schwanennest	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-GT-AM	14		VÖ-GT-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
			42	1 x Krippe VÖ 1 x Krippe GT	20	32
Montessori-Kinderhaus und Kinderhäuschen Ravensburg Ummenwinkel	RG-VÖ-GT	25	25	1 x Krippe VÖ 1 x Krippe GT	20	20
Dreifaltigkeit	VÖ	25				
	VÖ	25				
	VÖ-AM	14	64	VÖ-AM	4	4
Kindertagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
	GT-AM	10		GT-AM	5	
			30	1 Krippe GT 2 Betreute Spielgruppen	10 20	45
Evangelischer Johanneskindergarten	RG-VÖ-GT	20				
	RG-VÖ-AM	14	34	RG-VÖ-AM	4	4
St. Josef	VÖ-GT	25		1 Krippe GT	10	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14	53	VÖ-A	4	18
Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	25		1 Krippe VÖ	10	
	VÖ-GT	25	50			10
Montessori-Kinderhaus Schwalbenbach	VÖ-AM	18		VÖ-AM	2	
	VÖ-AM KG	7		VÖ-AM KG	2	
			25	1 Krippe VÖ	10	14

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
MOMOs Welt	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ-AM	14		VÖ-AM	4	
	VÖ	25	53	1 Krippe VÖ	10	18
Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12
Waldorfindertagesstätte	VÖ-GT	25				
	GT	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20		1 Krippe GT	10	
	VÖ-AM	11	136	VÖ-AM	4	14
St. Raphael	VÖ	25				
	VÖ	25	50			0
Kinderwelt				4 Krippen GT	40	
			0	1 Krippe VÖ	10	50
Pfiffikus			0	2 Krippen HT	20	20
St. Norbert	RG-VÖ	25		1 Krippe GT	10	
	VÖ	25				
	RG-VÖ-GT	25	75			10
Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT-AM	14		RG-VÖ-GT-AM	4	
	GT	20	84	1 Krippe HT	10	14

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
St. Maria	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ	25		1 Krippe GT	10	
	RG-VÖ-GT	25	78	1 Betreute Spielgruppe	10	28
St. Nikolaus	RG-VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	RG-VÖ KG	12		1 Krippe GT	10	
	RG-VÖ-GT	25	51			14
St. Elisabeth	VÖ-AM	14		RG-VÖ-AM	4	
	VÖ	25	39			4
Evangelischer Kindergarten Spatzennest	RG-VÖ-GT	25				
	RG-VÖ-GT	25	50			0
Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20	Betreute Waldspielgruppe	12	12
Bruder Klaus	VÖ	20	20	1 Krippe VÖ	10	10
Carlo Steeb	VÖ	25				
	VÖ	20				
	Naturgruppe VÖ-AM	8		VÖ-AM	7	
	VÖ-AM	14	67	VÖ-AM	4	11
<b>Gesamt</b>			<b>1.897</b>			<b>590</b>

Stand: 31.12.2023

Gesamtzahl Ü3 Gruppen: 98 Gruppen (davon 35 AM Gruppen)

Gesamtzahl U3 Gruppen: 79 Gruppen (davon 38 Krippen, 6 Betreute Spielgruppen und 35 AM Gruppen)

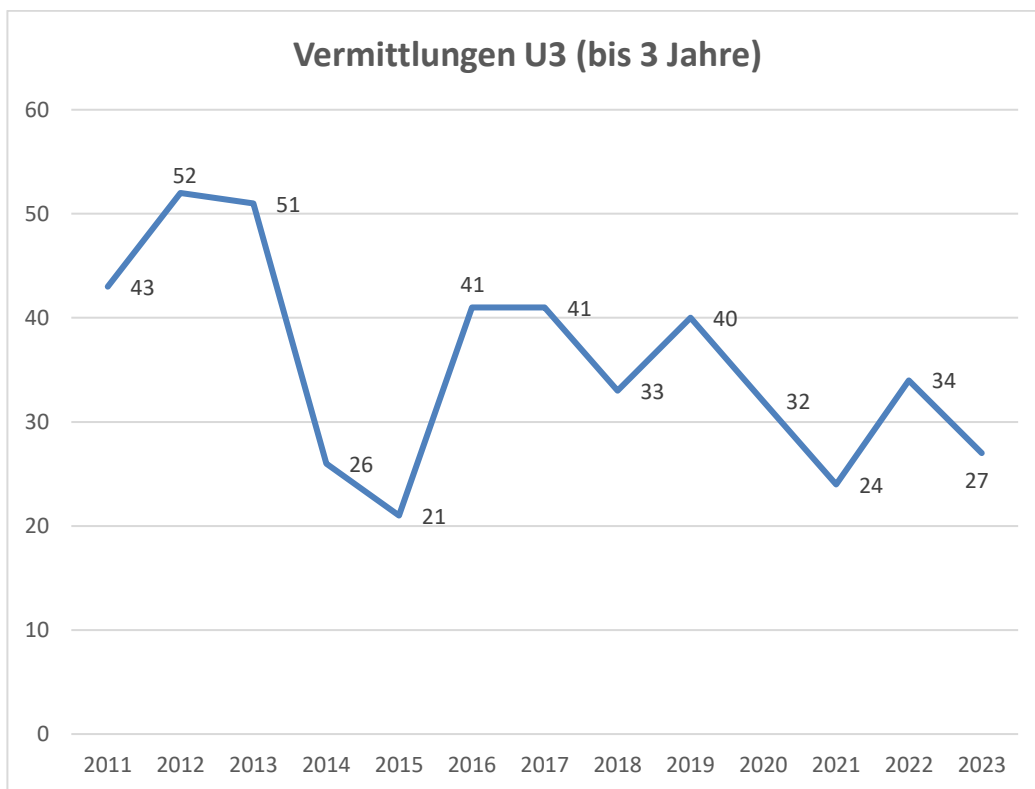
Gesamtzahl Gruppen U3 und Ü3: 142 Gruppen

#### 4.5 Kindertagespflege in Ravensburg

Im Jahr 2023 wurden im Jahresverlauf insgesamt 27 Vermittlungen (Vorjahr 42 Vermittlungen) vorgenommen (ohne Hort). Davon waren 27 U3 (Vorjahr 34) und 0 Ü3 (Vorjahr 8). Schwerpunktmäßig wird nach einer Betreuung U3 angefragt.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen (Stand: Januar 2024) in der Stadt Ravensburg (Postleitzahlen 88212, 88213, 88214) beträgt 9 (Vorjahr 17).

Zum Stichtag 31.12.2023 werden insgesamt 39 Kinder bis 14 Jahren (Vorjahr 48 Kinder) in Ravensburg in der Kindertagespflege betreut, davon 31 U3 (Vorjahr 36), 2 Ü3 (Vorjahr 3) und 6 (Vorjahr 9) zwischen 6 und 14 Jahren.



#### **4.6 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung**

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) werden u. a. in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten in der Martinusschule Ravensburg
- Sprachheilzentrum Ravensburg
- KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
- SBBZ Haslachmühle (Horgenzell)
- Schulkindergarten für Blinde und Sehbehinderte Baidt
- St. Jakobus, Zußdorf

Zum Stand 31.12.2023 wurden in den Kitas an sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ca. 48 Kinder Ü3 mit Wohnort Ravensburg betreut.

#### **4.7 Platzanspruch**

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Der Anspruch auf eine Betreuung besteht bis zum Schuleintritt. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Einrichtung. Familien und Kinder U3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den Platz bis zu 3 Monaten nach Wegzug aus Ravensburg in Anspruch nehmen. Bei Familien und Kindern Ü3, kann der belegte Platz bis 6 Monaten nach Wegzug aus Ravensburg in Anspruch genommen werden. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde.

#### **4.8 Wechsel U3 auf einen Ü3-Platz**

Der Wechsel von einem U3-Platz auf einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden. Ausgenommen hiervon sind AM-Plätze.

#### **4.9 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich**

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

**-Waldorfkindergarten**

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2023: 56 Kinder  
**(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)**

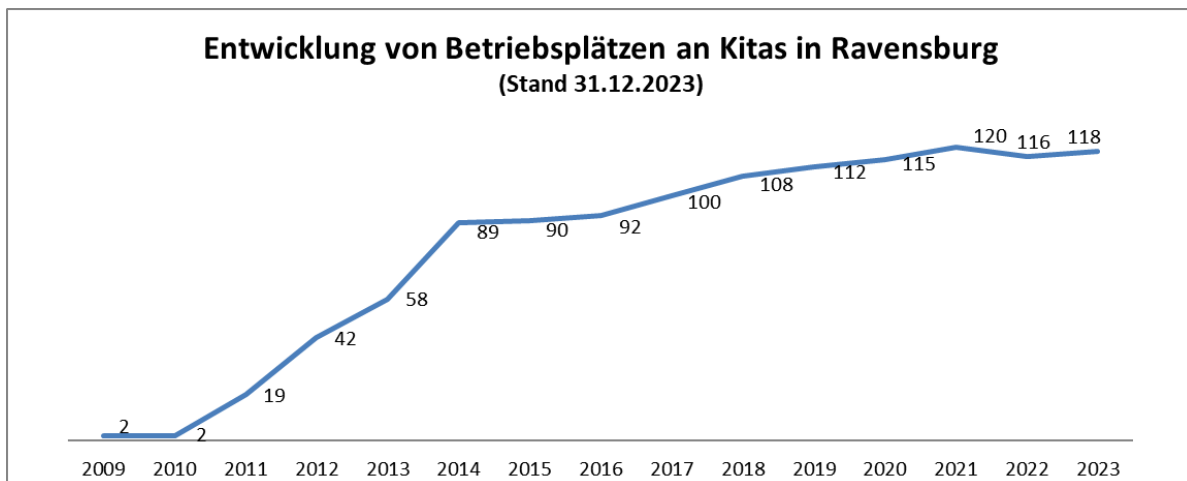
**-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad**

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2023: 56 Kinder  
überwiegend aus Weingarten  
**(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)**

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (siehe Punkt 4.9.1).

##### **4.9.1 Betriebsplätze<sup>9</sup>**

In Ravensburg gibt es zum Stand 31.12.2023 für 8 Unternehmen sowie 2 Kita-Träger 118 Betriebsplätze in 9 Kindertageseinrichtungen, wovon 4 noch nicht in Betrieb genommen wurden.



<sup>9</sup> Die Betriebsplätze sind immer in den angegebenen Platzzahlen der Bedarfsplanung enthalten.



#### **4.10 Schließtage/Regenerationstage/Umwandlungstage**

##### **Schließtage**

Unabhängig von den Urlaubstagen im Tarifvertrag wurden maximal 30 Schließtage (inkl. 2 pädagogischer Tage) für die Eltern mit den Trägern vereinbart.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine Abstimmung zwischen dem Träger und dem Elternbeirat, bzw. bei einer vertraglichen Bindung (Betriebsplatz) auch mit den Firmen erfolgt.

##### **Regenerationstage**

(wenn im Tarifvertrag des Trägers enthalten)

Die Träger haben sich darauf geeinigt, zusätzliche Schließtage in Abstimmung mit dem Elternbeirat für die zusätzlichen Regenerationstage zu vereinbaren. Wann diese geplant bzw. vorgegeben werden, liegt in der Entscheidung des Trägers. Da die Anzahl der Regenerationstage sehr individuell (je nach Anzahl der Arbeitstage/Woche) ist, werden diese jedes Jahr vom Träger neu eingeplant. Diese werden nicht mit dem BS abgestimmt. Die Träger können sich untereinander abstimmen.

##### **Umwandlungstage**

(wenn im Tarifvertrag des Trägers enthalten je nach Anspruch und Antrag)

Umwandlungstage können während dem laufenden Betrieb genommen werden (außerhalb der Schließtage).

Bei den Umwandlungstagen besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Tag, sondern auf einen möglichen Tag. Diese Tage können von den Mitarbeitern der Kita frei gewählt werden, sofern aus betrieblichen Gründen nichts entgegensteht. Dies führt somit zu keiner Änderung der Schließtage in den Kitas.

## **5. Qualitativer Bedarf**

### **5.1 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation**

#### **Elternbefragung Qualität**

In den Jahren 2014, 2015 und 2018 und 2021 wurden Elternbefragungen zur Qualität in den Kitas durchgeführt und in den jeweiligen Bedarfsplanungen dargestellt. Die Ergebnisse der Umfragen wurden bereits in den jeweiligen Kita-Bedarfsplanungen der Vorjahre dargestellt. Aktuell muss jedoch auf Grund des Mangels an Fachkräften der Fokus wieder auf die quantitative und zeitliche Sicherung der Bildung und Betreuung gesetzt werden. Nichts desto trotz wird von Seiten der Einrichtungen neben der quantitativen und zeitlichen Sicherung der Betreuungszeiten versucht, maximale Qualität zu erreichen.

#### **Elternbefragung U3**

Für die Ermittlung des Bedarfes für die Plätze in der Kleinkindbetreuung befragt die Stadt jedes Jahr (ausgenommen 2023) im Frühjahr Eltern mit Kleinkindern. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit als sehr verlässlich erwiesen. Auf Basis dieser Befragung ergibt sich die Bedarfsplanung U3.

### **5.2 Sprachförderung**

#### **a) Das Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas" wurde Landesprogramm**

Das Bundessprachförderprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hat, startete im Januar 2016 und ist zum 30. Juni 2023 ausgelaufen. Das Programm wurde über mehrere Förderwellen immer wieder evaluiert, wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt. Es wurde besonders von der Fachwelt als qualitativ wertvoll und wirksam wahrgenommen.

Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung rücken dabei verstärkt in den Fokus.

Das Sprach-Programm wird von den Ländern in der bekannten Struktur und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgeführt. Geplant ist die Fortführung erstmalig bis 31.12.2024. Eine Entscheidung über die Weiterführung über 2024 hinaus steht noch aus. Im Kita-Jahr 2023 / 2024 wurde in Ravensburg das Projekt in 7 Sprachkitas weitergeführt: St. Josef, St. Franziskus, St. Theresia, Dreifaltigkeit, St. Norbert, St. Raphael und MOMOs Welt.

Da das Projekt "Sprach-Kitas" allen Kindern der jeweiligen Kita zu Gute kommt und nicht wie beispielsweise das Projekt "IFS+" nur einzelnen förderbedürftigen Gruppen, wird der Schwerpunkt seit

dem Kita-Jahr 2017/2018 durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderates bewusst auf das Projekt "Sprach-Kita" gelegt. Am Programm "Sprach-Kitas" können alle Kinder aus den v. g. Kitas teilnehmen. In 2023/2024 waren dies insgesamt 394 Kinder.

#### **b) Sprachförderprogramm der Landesregierung "Kolibri "**

Das Landesprogramm "Kolibri" (Kompetenzen verlässlich voranbringen) hat seit 2019 Bestand in einigen Kindertageseinrichtungen. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Die Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr.

Das Programm umfasst zwei Förderwege:

1. Förderung über ISF+ (Intensive Sprachförderung plus) Bei der Förderung über ISF+ wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr und Gruppe finanziert. Darin enthalten sind auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt mindestens 80 der 120 Stunden.
2. Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen). Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren soll (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe).

Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis zu 2.200 € beantragt werden. Der Landeszuschuss deckt bei den ISF+-Gruppen nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab. Seit dem Jahr 2018 können auch die SBS-Gruppen nicht mehr kostenneutral durchgeführt werden. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird. Für das Kita-Jahr 2023/2024 wurden in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend insgesamt 8 ISF+-Gruppen und 21 SBS-Gruppen bewilligt.

#### **d) Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg**

Seit 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) die „Lesewelten“.

Das Angebot wird von einem ehrenamtlichen "Vorlesepaten" durchgeführt und findet wöchentlich in den Einrichtungen statt. Auf Wunsch erhalten die Einrichtungen eine "Bücher – Ausleihkiste". Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich derzeit mit ca. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas.

## 6. Organisatorischer Rahmen

### 6.1 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe

- 13,5 % Stellenanteil (15,4 % bei Kitas mit nur einer Gruppe) für die Leitungszeit für Verwaltungstätigkeiten (Beschluss vom 10.04.2019) und
- 10 Stunden je Gruppe als Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

#### 6.1.1 Entwicklung pädagogisches Fachpersonal

**Ergebnisse neue Befragung:** Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat unter den im Dezember 2023 in Ravensburg tätigen 10 Kita-Trägern eine Befragung zur personellen Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst. Damit besteht eine neue Übersicht über die aktuelle Beschäftigungssituation, die auch Rückschlüsse über Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. die Fachkräftegewinnung zulässt.

Es sind zum Stand Dezember 2023 nach Rückmeldung der Träger insgesamt 662 (Vorjahr 567) pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (damit inklusive Sprachförderung, Eingliederungshilfe, Auszubildende im Vorpraktikum und im Anerkennungsjahr sowie PiA) beschäftigt. Fachkräfte, die aufgrund Schwangerschaft oder Elternzeit nicht im Einsatz sind, werden hierbei nicht berücksichtigt. Bufdis/FSJler und Nichtfachkräfte zählen nicht zu den Fachkräften und sind daher auch nicht erfasst.

Im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse:

Anzahl der Beschäftigten	662	100,00 %
Vollzeitkräfte	229	34,59 %
Teilzeitkräfte	433	65,41 %
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 80 bis 99 %	125	18,88 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 60 bis 79 %	86	12,99 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 50 bis 59 %	57	8,61 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte 25 bis 49 %	70	10,57 %*
Beschäftigungsumfang der Teilzeitkräfte unter 25 %	95	14,35 %*
Männliche Fachkräfte	34	5,14 %
Alter unter 20 Jahre	27	4,08 %
Alter 20 bis 30 Jahre	208	31,42 %
Alter 30 bis 40 Jahre	134	20,24 %
Alter 40 bis 50 Jahre	122	18,43 %

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025

### Organisatorischer Rahmen

Alter 50 bis 60 Jahre	104	15,71 %
Alter über 60 Jahre	67	10,12 %
Hauptwohnsitz in Ravensburg	361	54,53 %
Hauptwohnsitz außerhalb von Ravensburg	301	45,47 %
Aktuelle Schwangerschaften (in den meisten Fällen mit gleichzeitigem Beschäftigungsverbot)	12	1,81 %*
Anzahl der aktuell belegten Ausbildungsplätze (mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel)	97	14,65 %*

\* bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenanzahl = 662

#### Fazit:

Unter den pädagogischen Fachkräften überwiegt die Teilzeitbeschäftigung. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Den reduzierten Beschäftigungsumfang behalten die meisten Fachkräfte über einen langen Zeitraum bei. Die Einrichtungen sind mit der Herausforderung des Alltagsablaufs konfrontiert. Beim Bringen der Kinder in den Morgenstunden sind die Fachkräfte oftmals andere, als beim Abholen der Kinder (insbesondere bei der Ganztagesbetreuung). Das Funktionieren der Übergabe von Infos innerhalb des Teams ist wichtig und muss organisiert werden. Die klassische "Bezugserzieherin" für das Kind ist nicht immer durchgängig verfügbar.

Insgesamt 10,12 % der Fachkräfte sind über 60 Jahre (Vorjahr 6,88 %). In absoluten Zahlen sind das ca. 67 Fachkräfte (Vorjahr 39), die in den nächsten sechs Jahren nachbesetzt werden müssen. Fast 60 Prozent der Fachkräfte und damit gleichbleibend wie im Vorjahr sind mit einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. bis 40 Jahren in der potentiellen Familiengründungsphase. Der Anteil der männlichen Fachkräfte ist mit 34 (Vorjahr 32) wieder etwas angestiegen. Da aber mit knapp 95 % und somit der Großteil der Fachkräfte nach wie vor weiblich ist, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Teil dieser Fachkräfte für eine gewisse Zeit für eine Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen.

Ca. 2 % der Fachkräfte sind aktuell schwanger und unterliegen damit in den meisten Fällen einem sofortigen Beschäftigungsverbot. Nachbesetzungen während des Kita-Jahres reißen stets Lücken in anderen Kitas, da es nahezu keine beschäftigungslosen Erzieherinnen und Erzieher gibt und auch nur in den Sommermonaten neue Praktikanten und Absolventen zur Verfügung stehen. Die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahren, die sich für eine Ausbildung interessieren oder diese beginnen ist mit 4,08 % (27) gegenüber dem Vorjahr mit 1,59 % (9) gestiegen. Die Anzahl der Auszubildenden von 80 (14,11%) aus dem Vorjahr ist auf aktuell 97 (14,65 %) angestiegen.

Es besteht damit zusammengefasst eine hohe Dynamik bei der Besetzung von Stellen. Die Kita-Träger sind sehr stark mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzungen eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich nach wie vor auf einem hohen und unkalkulierbaren Niveau.

### **6.1.2 Personalbedarf und Fluktuation**

Durch die altersbedingte Fluktuation bei den pädagogischen Fachkräften werden in Ravensburger Einrichtungen in den kommenden 6 Jahren ca. 67 Personen in den Ruhestand gehen. Dies sind 28 Personen mehr als im Vorjahr, was zusätzlich noch eine große Herausforderung darstellt, da es sich hierbei auch häufig um erfahrende Leitungskräfte handelt, die nicht einfach zu ersetzen sind. Der Fachkräfteanteil mit rund 50 % der Gesamtzahl der Fachkräfte zwischen 20 und 35 Jahren wird teilweise zu sehr schnellen Stellenneubesetzungen führen, die aufgrund des Eintritts in die Familienphase notwendig werden oder durch Stellenwechsel in Kitas außerhalb von Ravensburg. Zusätzlich wird aufgrund des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten in Ravensburg weiteres neues Personal benötigt. Der zunehmende Fachkräftemangel bereitet hierbei große Schwierigkeiten.

### **6.1.3 Fachkräftemangel**

Den Kita-Trägern gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts ist der Fachkräftemangel auch in Ravensburg deutlich spürbar. Unter den vorgenannten Gesichtspunkten zur Personalentwicklung bzw. dem absehbaren Bedarf an Fachkräften ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten. Bei der o. g. Betrachtung des Personalbedarfs wurde die Situation nach dem Status quo abgebildet. Noch nicht beinhaltet ist der Personalbedarf, der durch zusätzliche Kita-Gruppen entsteht. Dieser kommt in den nächsten Jahren noch hinzu. Ravensburg wächst. Es werden weitere Platzkapazitäten benötigt, für die zusätzliches pädagogisches Fachpersonal gefunden und gebunden werden muss.

Im Landkreis Ravensburg gibt es mit dem Institut für Soziale Berufe (Ravensburg), der Edith-Stein-Schule (Ravensburg) und der Geschwister-Scholl-Schule (Leutkirch) drei Ausbildungsstätten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers bzw. der sozialpädagogischen Assistenz sowie ab 09/2024 für den Direkteinstieg-Kita. Alle drei Schulen entlassen jedes Jahr ca. 200 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt. Nicht alle stehen aber auch zur Verfügung. Ein Teil der Personen kommt aus anderen Landkreisen und kehrt dorthin zurück. Ein anderer Teil steigt aus verschiedenen Gründen nicht in den Beruf ein, weil z.B. noch ein Studium aufgenommen wird, etc. Genaue Zahlen liegen nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der jährlich 200 Personen mit Abschluss nicht als potentielle Fachkräfte für eine Einrichtung in Ravensburg zur Verfügung stehen.

Die Schulträger geben an, dass sie teilweise freie Schulplätze haben. Diese können aber mangels Bewerbungen nicht voll besetzt werden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich selbst bei den Lehrkräften ein Fachkräftemangel abzeichnet. Zudem scheint bei den Praxisstellen eine gewisse Belastungsgrenze erreicht zu sein, d.h. es fehlt an Praxisausbildungsplätzen. Die PiA-Ausbildung entwickelt sich positiv, steht aber ein Stück weit auch in Konkurrenz zur "klassischen" Ausbildung. Wie die seit 2021/2022 bestehende neue PiA-Europaklasse dauerhaft angenommen wird, bleibt abzuwarten. Bei den Kita-Trägern in Ravensburg gibt es aktuell 7 Auszubildende im Ausbildungsgang PiA-Europa. Ein vorgegebenes Kontingent für alle Träger pro Ausbildungsjahr wurde in 2020 aufgehoben, so dass die Träger durch Finanzierung der Stadt die maximal mögliche Anzahl einstellen können.

Die Bemühungen ausreichend Personal rekrutieren zu können, werden intensiviert. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt. Es ist zunehmend zu beobachten, dass über den Weg von finanziellen Anreizen, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen versucht wird, Fachkräfte zu gewinnen bzw. abzuwerben. Beispielsweise wird eine höhere Bezahlung vorgenommen, als der Tarifvertrag vorsieht. Oder es wird vergünstigter Wohnraum angeboten, um Fachkräfte anzulocken usw.

Wenn sich Städte und Gemeinden entscheiden den Weg eines Anreizsystems zu gehen, dann handelt es sich stets um Freiwilligkeitsleistungen, die sich eine Gemeinde finanziell leisten kann oder nicht. Dies führt zu ungleichen Voraussetzungen und Situationen und trägt zu einer weiteren räumlichen und qualitativen "Zersplitterung" in der Kinderbetreuung bei.

Ein "Patentrezept" für den Umgang mit dem Fachkräftemangel gibt es nicht. Ein Lösungsansatz sollte zum einen in der Aufwertung des Berufsbildes der Erzieherinnen und Erzieher liegen, zum anderen aber auch in der Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Stadt Ravensburg geht seit langem den Weg und gewährt eine höhere, nach gruppenorientierte Leitungszeit, um den Fachkräften Zeit für Verwaltungsaufgaben zu geben und damit auch eine Entlastung eintritt. Das gleiche gilt bei der Anerkennung von Hauswirtschaftskräften. Zudem legt die Stadt Wert auf eine zeitgemäße Einrichtung und moderne Gebäude. Letzteres wird Stück für Stück über die koordinierten Gebäudesanierungen erreicht. Seit dem Jahr 2018 betreiben die Träger der Ravensburger Kindertageseinrichtungen erfolgreich einen Gemeinschaftsstand auf unterschiedlichsten Bildungsmessen.

Die Stadt Ravensburg hat im Sinne eines Anreizes für städtische Mitarbeiter den Zuschuss für das Deutschlandticket auf 40 Euro pro Monat erhöht. Analog zu den städtischen Mitarbeitenden wurde dies auch für die Träger der Ravensburger Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Ziel ist es, mehr Menschen für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen. Zudem ist künftig eine Belegung von Betriebsplätzen durch Fachkräfte in Ravensburger Kitas möglich, deren Wohnort sich nicht in Ravensburg befindet. Hierdurch soll Fachkräften eine Möglichkeit zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit ermöglicht werden, die in der Wohnortgemeinde keine Betreuungszeiten vorfinden, die eine Berufstätigkeit ermöglichen würden. Zur Stärkung der Attraktivität und Personalbindung kann den Fachkräften künftig auf Antrag ein Sabbatical (Sabbatjahr) ermöglicht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Genehmigung und Abwicklung der Freistellungsphasen sind dabei vom Träger mit der Stadt abzustimmen.

Aufgrund der Notlage im Bereich der Personalgewinnung und Personalbindung in den Kindertagesstätten, hat die Stadt Ravensburg in Federführung gemeinsam in Kooperation mit allen Trägern der Ravensburger Kitas für das Förderprogramm "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) des Landes durchgeführt. Das Ravensburger TiP-Projekt: „Fachkraft Kita – Fachkraft für Kinder in Ravensburg“ hatte zum Ziel, die Fachkräftegewinnung in Kitas innerhalb der Stadt zu fördern, da die nachhaltige Sicherung einer verlässlichen Kitabetreuung oberste Priorität hat. Die Stadtverwaltung hat nun – Hand in Hand – mit allen 40 Ravensburger Kitas und deren 10 Trägern das Ziel der Personalgewinnung und Personalbindung für Ravensburg engagiert vorangetrieben.

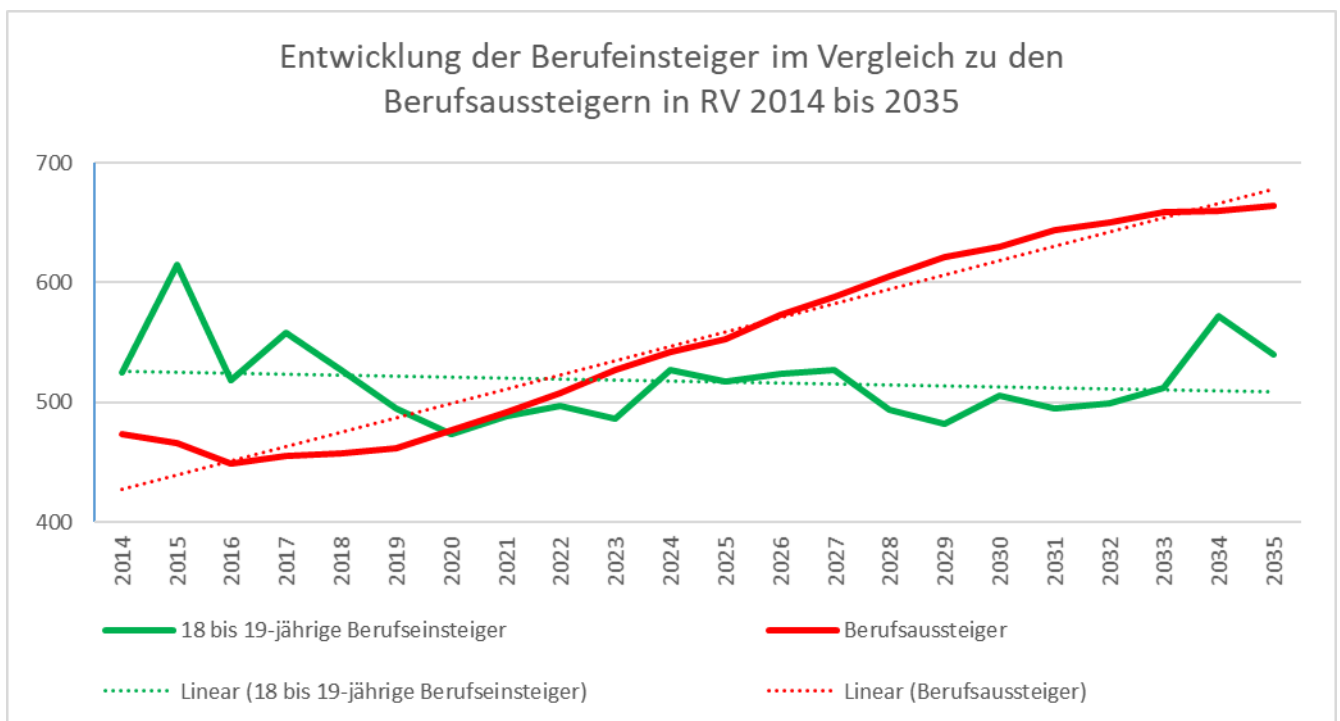
Zur Personalgewinnung wurden u.a. eine Imagekampagne mit zwei Kino-Werbespots und einem Imagefilm von einem lokalen Kreativpartner entwickelt sowie der Messestand mit Plakaten und Infolyern für die Teilnahme an zwei Bildungsmessen gestaltet. Auf einer eigenen Seite auf der Stadt

# Frühkindliche Bildung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2024/2025 Organisatorischer Rahmen

Ravensburg Homepage ist alles für alle öffentlich zugänglich, um sich breitgefächert informieren zu können. Das Praktikanten-Konzept "Kitalots:in" wurde erstellt und in den Einrichtungen implementiert, um die Koordination von Tages- und Wochenpraktikanten verstärkt als zukünftige Azubis in den Blick zu nehmen. Dies beinhaltet u.a. ein Einführungskurs und alle notwendige Informationen und Unterlagen.

Für die Personalbindung wurden verschiedenste Bausteine mitgedacht, welche aufgrund des Projektzeitraums nicht alle umgesetzt werden konnten. Ebenso wurde im Bereich Personalbindung eine Serie von Workshop – Seminaren zum Thema "Gesund führen" für Führungskräfte mit dazugehörigen Coaching - Angeboten durchgeführt. Das Projekt ist am 31. Mai 2023 ausgelaufen. Die Stadtverwaltung wie auch die Träger sind weiterhin bestrebt, hier an den entwickelten Konzepten weiter zu arbeiten und Entwicklungen voranzutreiben.

Die folgende Grafik zeigt deutlich, wie die Schere der Berufseinsteiger (18-jährige) und –aussteiger (66-jährige) in den kommenden Jahren auseinanderlaufen wird. Die Zahl der Kinder, die eine Betreuung in der Kita benötigen wird nach jetzigen Berechnungen jedoch nahezu gleichbleiben. Diese Schere bedeutet in allen Bereichen in der Zukunft eine Verknappung der verfügbaren Arbeitskräfte.





**6.1.4 Ausbildungen mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel Kita-Jahr 2023/2024**

<b>Ausbildungsplätze insgesamt</b> im Kita-Jahr 2023/2024	97
davon im <b>Berufspraktikum/Anerkennungsjahr</b> (Erzieher/innen und päd. Sozialassistenten/Sozialassistentinnen - Anrechnung mit 60 %)	21
davon <b>PiA</b> (Erzieher/innen - Anrechnung mit 15 % / Ausbildungsjahr und päd. Sozialassistenten/Sozialassistentinnen - Anrechnung mit 15 % / Ausbildungsjahr ab dem 2. Ausbildungsjahr)	56
davon <b>PiA-Europa</b> (Erzieher/innen - Anrechnung mit 10 % im 1. und 15 % im 2. u. 3. Ausbildungsjahr)	13
davon Studium an der DHBW (Anrechnung mit 35 %)	0
davon Anpassungslehrgang (Anrechnung mit 55 %)	4
Sonstige (z.B. Soziale Arbeit)	3

**6.1.5 Praktikanten ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel 2023/2024**

<b>Praktikanten insgesamt</b> im Kita-Jahr 2023/2024	23
davon <b>BK-Praktikanten 1BKSP</b> (100 € bzw. 200 € unter der Bedingung, dass die Praktikanten auch in den Schulferien arbeiten und nur den regulären Urlaubsanspruch geltend machen - 50% Träger/50% Stadt) (1BKSP – einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik – Voraussetzung für die Ausbildung "Erzieher/innen")	14
davon <b>BK-Praktikanten 1BKST</b> (100 € bzw. 200 € unter der Bedingung, dass die Praktikanten auch in den Schulferien arbeiten und nur den regulären Urlaubsanspruch geltend machen - 50% Träger/50% Stadt) (BKST – Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales – Berufsorientierung und Zugangsberechtigung für das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhauptschulreife)	1
davon <b>Elementarpädagogik</b>	0
davon <b>Sonstige</b>	8

### **6.1.6 Förderung von Freiwilligendiensten**

Zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen durch die Herausforderungen von Kindern mit Fluchterfahrung sowie des markanten Fachkräftemangels hat die Stadt Stellen von Freiwilligendiensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung befristet gefördert. Der Sozialausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, dass diese Förderung an maximal 10 Kindertagesstätten in Ravensburg verstetigt wird und damit dauerhaft gelten soll. Die Stellen sollen vorrangig in Kitas eingerichtet werden, in denen besondere Anforderungen vorliegen. Besondere Anforderungen können sein, ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder mit besonderen sozialen Belastungen oder eine erhöhte Anzahl an Inklusionsplätzen. Weiter werden seit 01.01.2023 aufgrund der Aufsichtspflicht in Waldkindergärten und Naturgruppen (Empfehlung KVJS) 3 FSJ/FÖJ Stellen für die Waldkindertagesstätten Rahlenwald, Riesenwald und Hirscheck sowie die Naturgruppen der Waldorf-Kindertagesstätte finanziert.

Derzeit (Stand März 2024) sind insgesamt 10 Stellen (in 10 Kitas) im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Trägern bewilligt. Für das kommende Kita-Jahr 2024/2025 sind bereits die Anträge für alle 10 Stellen gestellt worden.

## **6.2 Trägertreffen, Trägergespräche**

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Bildung, Soziales und Sport statt. Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

## **6.3 Gesamtelternbeirat**

Die wichtige und zugleich schwierige Rolle des Gesamtelternbeirats sowie der Elternbeiräte hat sich insbesondere in den vergangenen Jahren während der Corona-Pandemie und aktuell in Zeiten des Fachkräftemangels gezeigt. Die Aufgaben, die im Ehrenamt übernommen werden, mussten dabei oftmals in einem Spannungsfeld der verschiedensten Interessen aus der Elternschaft ausgeführt werden. Mit hohem Engagement wurden selbst Aktionen wie die Corona-Plakataktion initiiert und vorangetrieben.

Im November 2023 wurde der Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten in Ravensburg neu gewählt. Das neue Gremium setzt sich aus folgenden Personen zusammen.

1. Vorsitzende: Linda Strauch

2. Vorsitzender: Matthias Köpf

Kassierer: Nicolai Moritz

Beisitzer: Isabelle Schmid, Dr. Martin Scheffel, Markus Roemer, Cornelia Mansel,  
Tobias Jans und Jannah Schraut

Nähere Informationen zum GEB: [www.geb-kita-rv.de](http://www.geb-kita-rv.de)

Die Stadtverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Der Gesamtelternbeirat wird darüber hinaus jedes Jahr vor Erstellung der Bedarfsplanung zu einem Trägertreffen eingeladen, um Stadt und Träger über seine Positionen zu informieren. In diesem Trägertreffen findet ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gesamtelternbeirat und den Trägern statt. Danach erfolgt eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, die dem Bildungs-, Sport und Sozialausschuss vorgelegt wird.

## **6.4 Aufnahmekriterien- und verfahren**

### **Aufnahmekriterien für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Stadtgebiet Ravensburg**

Selbstverpflichtung aller Träger vom 01.04.2020 / letzte Änderung 30.11.2023

#### **1. Anmeldeverfahren**

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, muss die Voranmeldung bis spätestens Ende Februar (letzter Freitag im Monat) desselben Jahres in den gewünschten Einrichtungen vorliegen. Dies gilt für Plätze für Kinder **ab drei Jahren** bis Schuleintritt und für Plätze in der **Altersmischung (auch U3)** und **Betreuten Spielgruppen**. Für Kinder, die im Zeitraum September 2024 bis August 2025 einen Platz benötigen, muss die Anmeldung bis spätestens Ende Februar 2024 (letzter Freitag im Monat) vorliegen.

Für Plätze in den **Krippen** gibt es eine andere Regelung. Hier gibt es **zwei Anmeldestichtage**. Für Kinder, die im Zeitraum September 2024 bis Februar 2025 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende Februar 2024 (letzter Freitag im Monat) vorliegen. Für Kinder, die im Zeitraum März 2025 bis August 2025 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende September (letzter Freitag im Monat) in 2024 vorliegen. Krippenplätze und Plätze in Betreuten Spielgruppen enden automatisch mit Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Eine Neuanschreibung U3 ist erforderlich. Kinder, die einen U3 Platz belegen, können nicht automatisch in der Einrichtung verbleiben. Ausgenommen sind AM-Plätze.

Die Eltern haben die Möglichkeit 3 Anmeldungen über das Kita-Elternportal LITTLE BIRD mit den Prioritäten 1 – 3 vorzunehmen.

Durch die 3 Prioritäten gibt es 3 unterschiedliche Vergabezeitpunkte in der Vergaberunde. Zur besseren Planung für Eltern und Kitas wurde vereinbart, dass alle Ravensburger Kitas die Zusagen und Absagen zum selben verbindlichen Zeitpunkt versenden.

Auch gilt dies für die Rückmeldefrist, die den Eltern gegeben wird. Die genauen Vergabezeitpunkte und Rückmeldefristen für die jeweilige Vergaberunde im Frühjahr (letzter Freitag im Monat) oder Herbst (letzter Freitag im Monat) werden rechtzeitig auf der Homepage der Stadt Ravensburg ([www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)) veröffentlicht.

Die verbindliche Zusage erteilt die Kindertageseinrichtung. Die Zusagen werden über das onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem LITTLE BIRD per Mail nach den veröffentlichten Vergabezeitpunkten (nach dem Anmeldeschluss im Februar oder im September) von den Kindertageseinrichtungen erteilt. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

Die fristgerechten Anmeldungen der Prioritäten 1 – 3 werden in jeder Vergaberunde entsprechend der Vergabezeitpunkte berücksichtigt (Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 1 erfolgen zum 1.

Vergabezeitpunkt, Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 2 zum 2. Vergabezeitpunkt, Zusagen/Absagen der Plätze mit Priorität 3 zum 3. Vergabezeitpunkt).

**2. Anmeldungen für Kita-Plätze werden innerhalb der angegebenen Prioritäten entsprechend der Aufnahmekriterien nach der nachfolgenden Rangfolge berücksichtigt:**

### **Plätze in Betreuten Spielgruppen, Krippen und AM-Plätze U3**

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze in der Waldorfindertagesstätte und im Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad)
3. Berufstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung, Maßnahme der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bildungsmaßnahmen SGB II) oder Pflege von Angehörigen beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils (je Nachweis erforderlich!)
4. Gebuchte Betreuungszeit (nachgewiesener Bedarf hat Vorrang)
5. Geschwisterkind in der Kita (bei Waldorf und Bildungszentrum St. Konrad auch Geschwisterkinder in der Schule)
6. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
7. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
8. Wohnort im Quartier (näherer Wohnort zur Kita hat Vorrang)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
  - Trägerinterne Argumente
  - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

### **Plätze für Kinder ab 3 Jahren**

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze in der Waldorfindertagesstätte und im Kindergarten im Bildungszentrum St. Konrad)
3. Geschwisterkind in der Kita (bei Waldorf und Bildungszentrum St. Konrad auch Geschwisterkinder in der Schule)
4. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
5. Gebuchte Betreuungszeit (nachgewiesener Bedarf hat Vorrang)
6. Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche oder seelische Beeinträchtigung, etc.)
7. Wohnort im Quartier (näherer Wohnort zur Kita hat Vorrang)
8. Berufstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung, Maßnahme der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bildungsmaßnahmen SGB II) oder Pflege von Angehörigen beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils (je Nachweis erforderlich!)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
  - Trägerinterne Argumente
  - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)

### **3. Sonstiges**

#### Vergabe der Plätze

**Wechselvormerkungen** (Kind hat bereits einen Kita-Platz) werden gleichrangig behandelt. Ein unterjähriger Wechsel auf einen "Regelplatz" ist immer möglich. Ein unterjähriger Wechsel auf einen "Notplatz" ist aus triftigen Gründen (z. B. Betreuungszeit in der bisherigen Kita nicht vorhanden, etc.) ebenfalls möglich.

Platzanfragen (Anmeldungen), die nach dem Anmeldestichtag (z. B. nach dem letzten Freitag im Monat) eingehen, können erst nach der regulären Vergaberunde (Prioritäten 1 – 3) bearbeitet werden und die Prioritäten können nach dem Anmeldestichtag nicht mehr geändert werden.

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach den Aufnahmekriterien. Es werden keine Plätze freigehalten. Alle Plätze werden aufgrund der Jahrgangsstärken bei vorliegenden Anfragen in 2024/2025 direkt belegt. Auch nicht für Geschwisterkinder. Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen (Ausnahmen sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport im Vorfeld schriftlich abzustimmen). Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Offenlegung einzelner Entscheidungen nicht möglich. Die Aufnahme von Kindern Ü3 aus Einrichtungen mit reinem U3-Angebot muss gewährleistet sein. Reichen die Ü3 Kapazitäten in den Einrichtungen mit U3- und Ü3- Angeboten nicht aus, erfolgt die Aufnahme in einer anderen Kita.

#### Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (nach der Elternbeitragstabelle) ist bereits ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Im Aufnahmevertrag ist festgelegt, bzw. festzulegen welche Beiträge fällig sind, wenn ein Kita-Platz gekündigt wird, bzw. wie lange Beiträge zu zahlen sind. Kann dieser Kita-Platz sofort wieder belegt werden entstehen keine Beiträge (Ausnahmen, z. B. Härtefälle, bzw. Wegzug sind mit dem Amt für Bildung, Soziales und Sport schriftlich im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Weiter sind Beiträge ab dem Anmeldedatum fällig, auch wenn das Kind erst zu einem späteren Zeitpunkt den Kita-Platz annimmt. Ausnahmen sind möglich, wenn in diesem Zeitraum ein anderes Kind betreut werden kann und somit kein Leerstand entsteht oder der Kita-Platz zurückgegeben wird.

#### Modulwechsel

Ein Modulwechsel ist maximal 2 x pro Jahr, bzw. pro Halbjahr möglich.

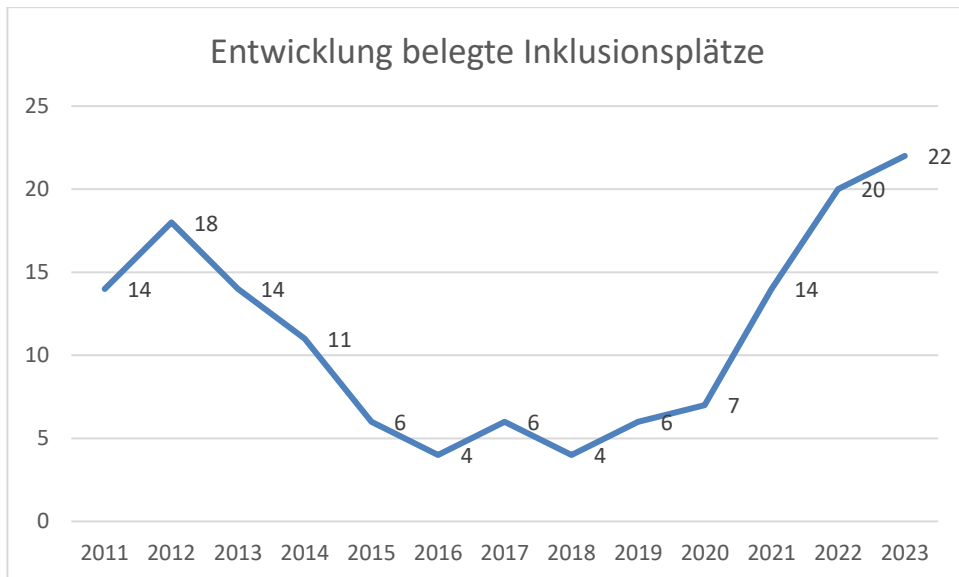
1 x zu Beginn des Kita-Jahres zum 01.09. und 1 x im Halbjahr zum 01.03.

#### Informationspflicht der Träger / Unterstützung der Eltern

Erfolgt eine Absage einer Kita, steht der Träger auch in der Pflicht die Eltern auf andere freie Plätze hinzuweisen, bzw. die Eltern mit Informationen zu unterstützen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Dies kann z. B. über einen Verweis auf freie Plätze in anderen Kitas des eigenen Trägers oder an die Stadt erfolgen, die über das im Jahr 2021 neu eingeführte onlinebasierte Anmelde- und Vergabesystem LITTLE BIRD einen trägerübergreifenden Gesamtüberblick über freie Kita-Plätze hat.

## 7. Inklusion

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 22 Kinder in den Ravensburger Kitas inklusiv betreut. Zum 01.03.2024 erhielten 15 Kinder im Rahmen des SGB IX entsprechende Leistungen.



## **8. Finanzen**

### **8.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen**

Nachfolgend sind die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG für 2023 aufgeführt:

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| • Regelkindergarten               | <b>6.636 € / Kind / Jahr</b>  |
| • VÖ-Kindergarten                 | <b>7.167 € / Kind / Jahr</b>  |
| • Ganztagsplatz Ü3                | <b>11.015 € / Kind / Jahr</b> |
| • Krippenplatz / AM halbtags (U3) | <b>11.944 € / Kind / Jahr</b> |
| • Krippenplatz / AM ganztags (U3) | <b>23.889 € / Kind / Jahr</b> |

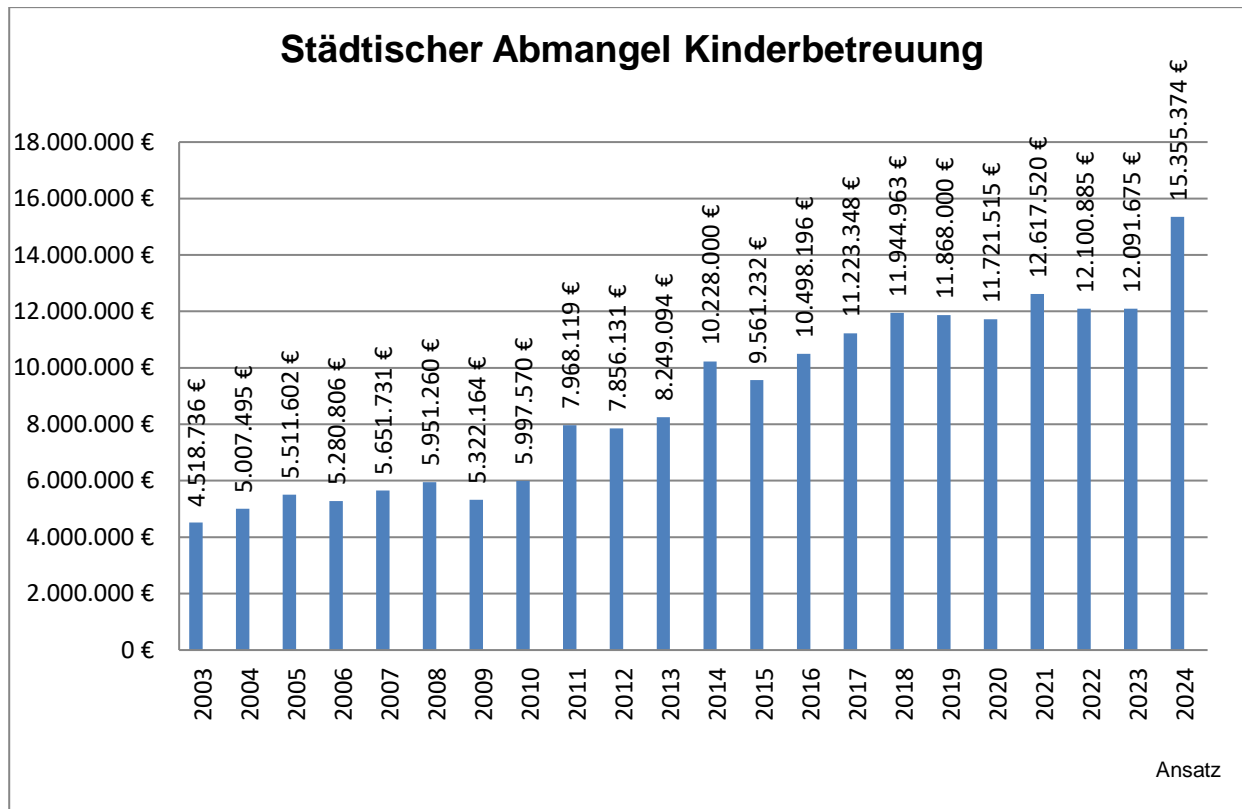
Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2003 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei ca. 4,5 Mio. Euro, im Jahr 2013 bereits bei ca. 8.300.000 Euro. Im Jahr 2015 sind die Ausgaben der Stadt erstmals gesunken, da sich die Landeszuweisung deutlich erhöht hat. Auch konnten Einsparungen erreicht werden, die aber nur einen Einmaleffekt hatten. In 2022 lag der Abmangel aufgrund u. a. unbesetzter Stellenanteile unter dem Abmangel von 2021. Seit 2016 liegt der Fokus auch wieder auf einem intensiven Ausbau der Platzkapazitäten, was einen Anstieg der Betriebskosten zur Folge hat.

Der städtische Abmangel hat im Jahr 2023 12.091.675 € (Vorjahr 12.100.885 €) betragen. Für das Jahr 2024 sind im Haushalt 15.355.374 € als Abmangelbetrag eingeplant. Die Steigerung beinhaltet im Wesentlichen die neuen Platzkapazitäten, die in 2023 noch nicht voll im Betrieb waren sowie Tarifsteigerungen, Energie- und Sachkostensteigerungen, Erhöhung Gebäudebudget.

Das folgende Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse des städtischen Abmangels der jeweiligen Jahre. Das aktuelle Jahr stellt den Haushaltsansatz dar. Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sich die Beträge u. a. aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

Im Haushalt 2024 sind u.a. 350.100 € bilanzielle Abschreibungen und 293.747 € städtische Personalaufwendungen eingeplant. Der Gesamtaufwand beinhaltet 288.491 € an internen Leistungsverrechnungen (Umlage Overheadkosten z.B. Gemeinderat, Dezernenten, Rechnungsprüfungsamt, die Verrechnung von internen Serviceleistungen z.B. Finanzen/Kasse, EDV, Organisation), die Verrechnung von Raumkosten in Höhe von 800.220 € (insbesondere städtische Kita-Gebäude) sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit 150.600 €. Diese Kosten sind zwar weder kassen- noch ergebniswirksam, aber dienen einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung und können erstmals seit der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2019 auch dargestellt werden. Durch Erhöhung der Basis auf die 100 % Gesamtaufwand aufgrund der Vollkostenrechnung reduziert sich so wiederum automatisch der Refinanzierungsanteil durch Elternbeiträge etc..

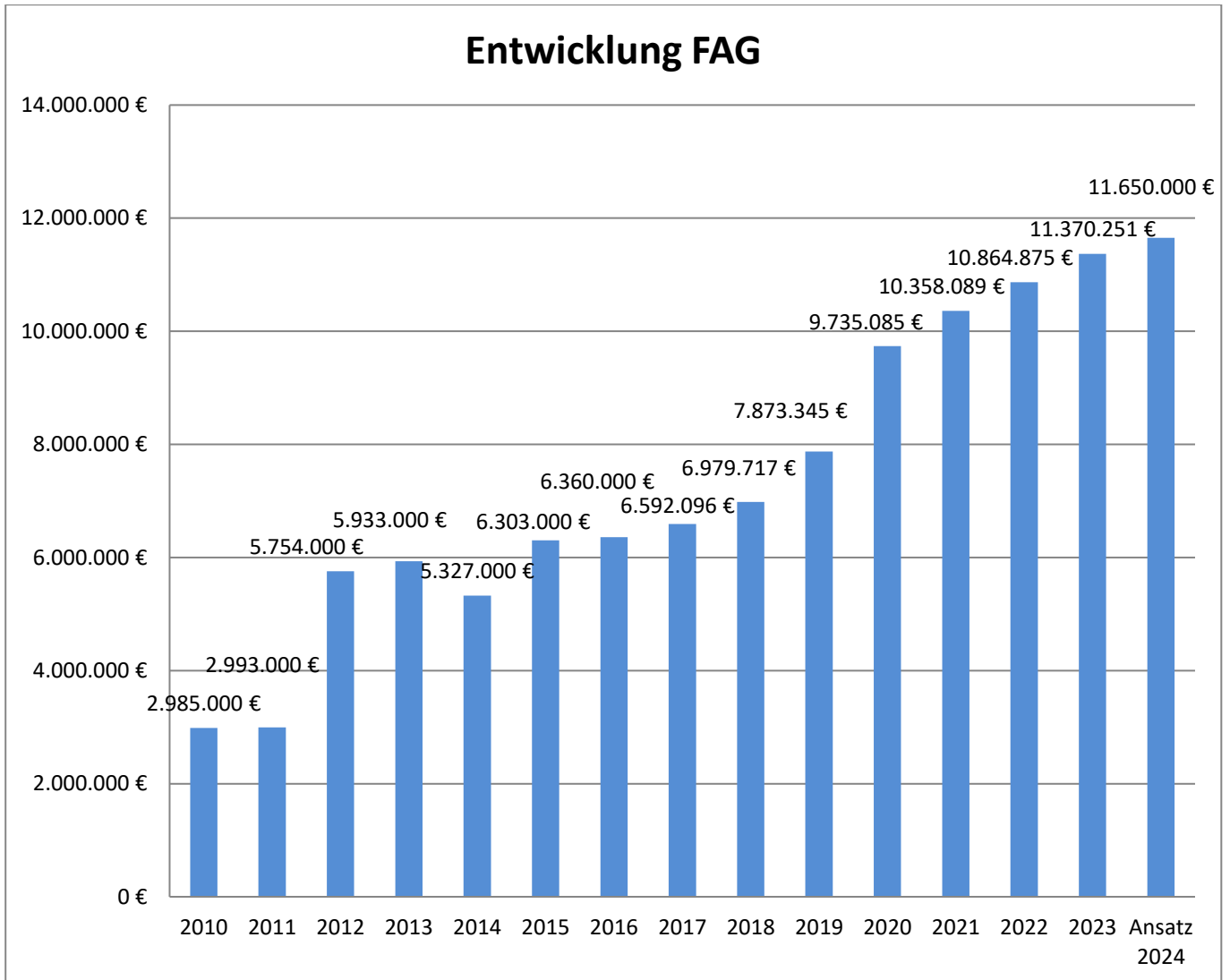




## 8.2 Landeszuweisungen (FAG)

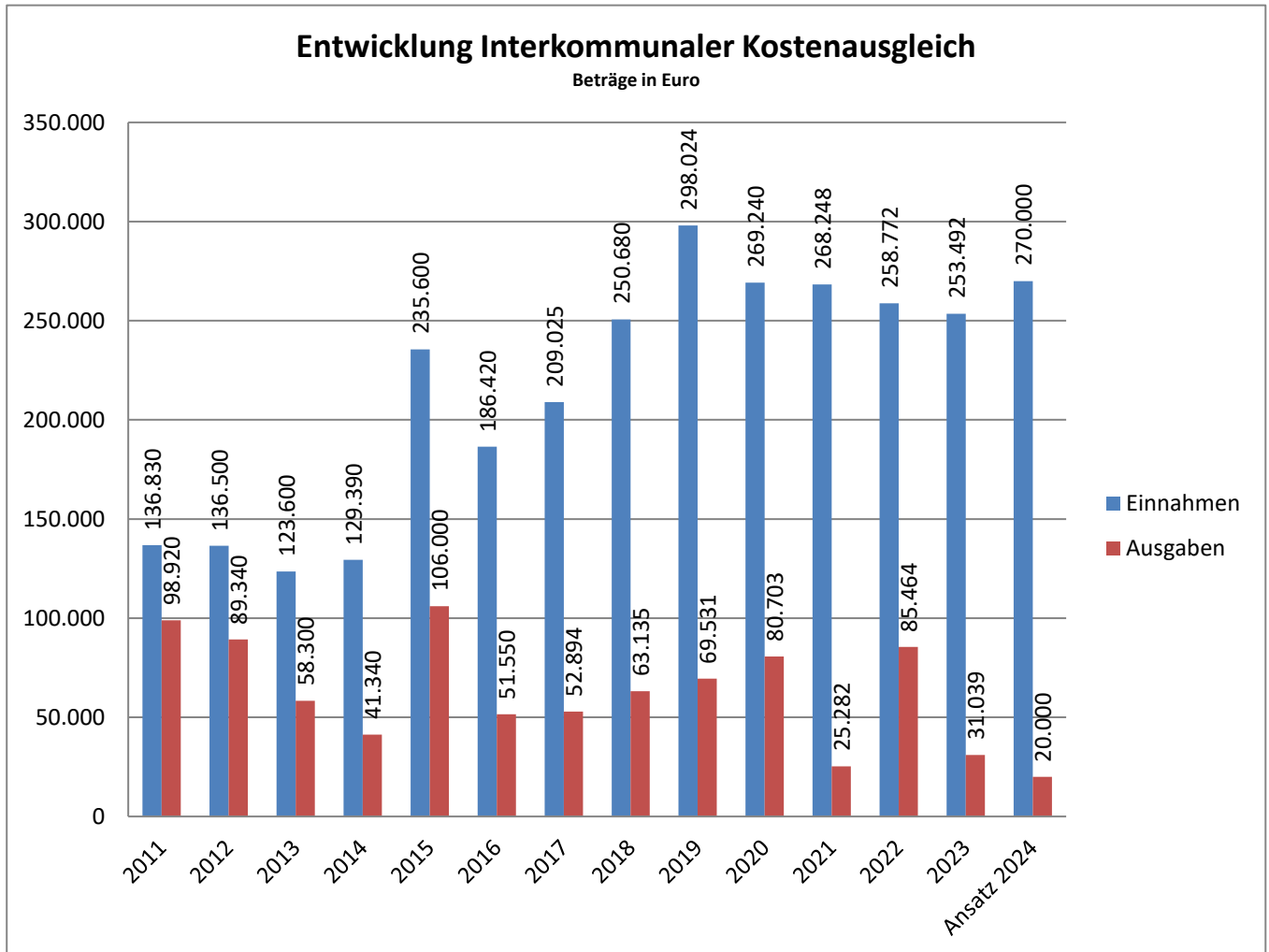
Die Entwicklung der Landesförderung hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Seit 2016 ist die Förderung stabil und basiert auf einer verlässlichen Regelung im Bereich der Kleinkindbetreuung und einer festen Größe im Bereich der Betreuung von Kindern über 3 Jahren.

Die FAG-Zahlungen nach § 29e FAG für die Gewährung der Leitungszeit im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes waren für 3 Jahre befristet. Mit Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wurde die Maßnahme bis 2024 verlängert. Von Seiten des Bundes ist derzeit geplant, das bisherige Kita-Qualitätsgesetz als dauerhaftes Gesetz zu implementieren.



**8.3 Interkommunaler Kostenausgleich**

Insgesamt wurden in 2022 ca. 27 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut. In Ravensburg wurden in 2023 ca. 174 Kinder (U3 und Ü3) mit Wohnsitz außerhalb Ravensburg in Kitas in Ravensburg betreut (**die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl**) – siehe auch 4.9 und 4.9.1.

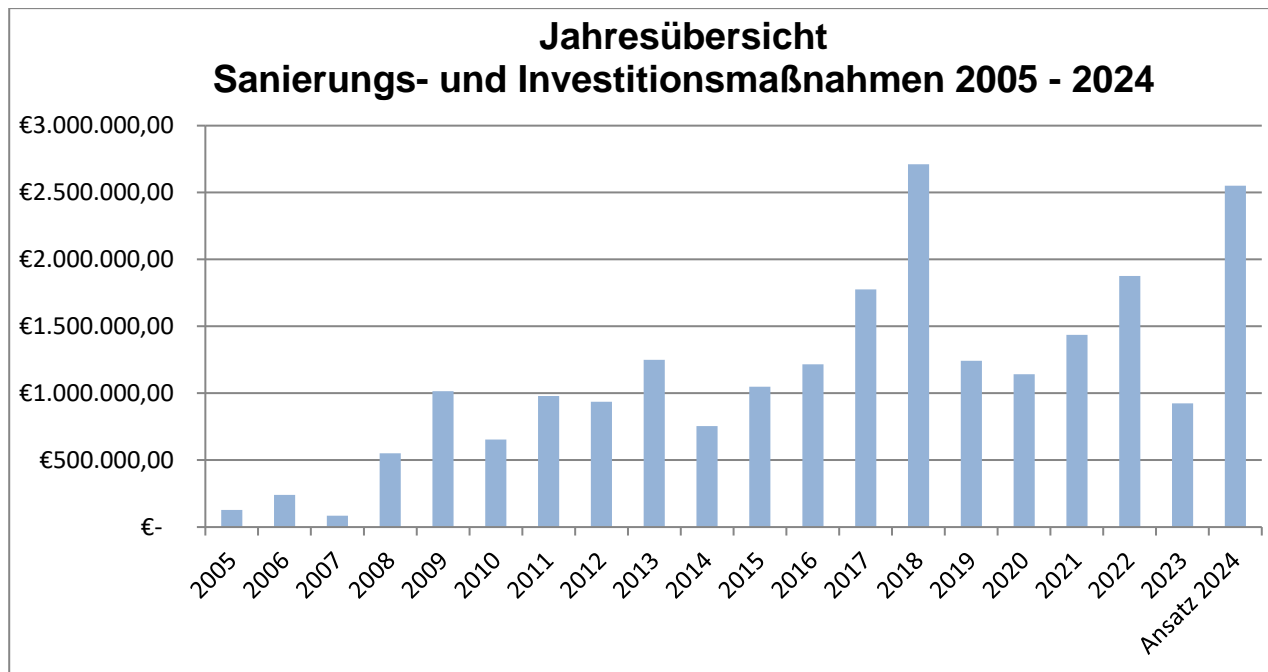


## 8.4 Investitionskosten

### 8.4.1 Allgemein

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2017 haben sich die Finanzmittel für Kitasanierungen deutlich erhöht. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.



Im Diagramm oben (Darstellung von Sanierungen und baulichen Erweiterungen bzw. Neubau) sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen jährlichen Sanierungs- und Investitionsausgaben für städtische Gebäude, wie auch Sanierungs- und Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger seit dem Jahr 2005 aufgeführt.

#### **8.4.2 Investitionen für Neubau**

Neben den Sanierungen der Gebäude ist die Investition in Neubauten bzw. bauliche Erweiterungen eine weitere Säule der Finanzplanung. Wegen der hohen Geburtenzahl, der Nachfrage in der Kleinkindbetreuung sowie dem Zuzug und der Entwicklung von Wohnbauprojekten, ist der Ausbau der Platzkapazitäten weiterhin erforderlich. Die Stadtverwaltung prüft das Erweiterungspotential der Bestandsgebäude. Dabei haben sich teilweise bereits konkrete Planungen ergeben, deren Umsetzung forciert wird. Wenn notwendig, werden auch Neubaulösungen geprüft. Mit jeder größeren Wohnbauentwicklung wird der Neubau einer Einrichtung notwendig.

Maßnahmen zum Ausbau der Plätze ab 2024 – 2028:

- **Erweiterung der Kita Hoffmannhaus um 1 neue Naturgruppe**  
(in Planung, mögliche Inbetriebnahme in 2024 bzw. Anfang 2025)
- **Entwicklung Standort mit 2 neuen Wald-/Naturgruppen (Gemarkung Eschach)**  
(in Planung, mögliche Inbetriebnahme 2025)
- **Umbau und Erweiterung Kita St. Andreas zur 4-gruppigen Kita und damit 1 zusätzliche Krippengruppe nach Fusion mit Kita St. Ludmilla**  
(in Planung, Inbetriebnahme voraussichtlich zum Kita-Jahr 2028/2029 geplant)
- **Neubau Kita Lumper Höhe mit 4 neuen Gruppen**  
(Umsetzung läuft derzeit, Inbetriebnahme in 2025 geplant)

Maßnahmen zum Ausbau der Plätze ab 2029:

- **Erweiterung der Kita St. Norbert um 2 Gruppen**
- **Überprüfung und ggf. Kita-Neubau mit Erweiterung Gruppen in Schmalegg als Ersatz für Carlo Steeb**
- **Entwicklung Kita St. Franziskus**  
(Prüfung läuft)
- **Kita-Neubau mit Erweiterung Gruppen in Oberzell als Ersatz für St. Nikolaus**  
(frühester Baubeginn nach Realisierung Kita in Schmalegg)

Weitere Erweiterungsoptionen sowie sonstige Prüfungen finden statt.

## **9. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung, die Träger und die Elternvertreter des GEB in engem Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen Kita-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

### **Verantwortliche Stelle:**

Stadt Ravensburg  
Amt für Bildung, Soziales und Sport  
Abteilung Kita und Familie  
Seestraße 9, 88214 Ravensburg

Stefan Goller-Martin  
Thomas Waggerhauser  
Claudia Kornmayer  
Sonja Knezevic  
Simone Müller  
Corinna Belosevic

Juni 2024